



# Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022

**jobcenter**  
Deutsche Weinstraße

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
1.1	Inhalt und Intention des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms .....	5
1.2	Führungs- und Steuerungsphilosophie des Jobcenters.....	5
2	Geschäftspolitische Ziele .....	5
2.1	Gesetzliche Ziele § 48a SGB II.....	5
2.2	Beschreibung der Kennzahlen.....	7
2.3	Lokale Zielvereinbarungen zu den Zielen nach § 48a SGB II .....	8
2.4	Geschäftspolitische Handlungsfelder 2022.....	9
3	IAB-Prognose zur Entwicklung des Arbeitsmarktes in Deutschland .....	11
3.1	Allgemeine Erläuterungen zum IAB-Arbeitsmarktbarometer.....	11
4	Profil des Jobcenters Deutsche Weinstraße.....	13
4.1	Kunden und Kundenstruktur .....	13
4.2	Entwicklung der Arbeitslosigkeit .....	14
4.3	Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsbezieher.....	16
4.4	Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.....	17
5	Organisation und Personal .....	18
6	Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategie.....	20
6.1	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Arbeitsmarkt integrieren .....	20
6.2	Jugendliche in Ausbildung und Arbeit integrieren .....	21
6.3	Migranten bei ihrer beruflichen Integration besonders unterstützen .....	24
6.4	Arbeitgeberservice (AG-S) – der Arbeitsmarkt im Mittelpunkt der Beratung und Integrationsarbeit des Jobcenters.....	25
6.5	Beschäftigungschancen von Frauen, Erziehenden und Pflegenden verbessern.....	27
6.6	Die Qualität der Integrationsförderung verbessern.....	29
6.7	Die Arbeitsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stärken und erhalten.....	30
6.8	Weitere lokale Handlungsfelder.....	31
6.8.1	Selbständige .....	31
6.8.2	Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen .....	31
6.8.3	Langzeitbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen (MitArbeit).....	32
7	Produkte und Programme 2022 .....	33
7.1	Übersicht über die Eingliederungsmaßnahmen.....	33
7.2	Spezielle Maßnahmen für junge Menschen bis 25 Jahre.....	35
7.3	Operative Schwerpunkte in 2022.....	36
8	Ressourcen .....	37
8.1	Ausgaben des JC .....	37

8.2	Zuteilung Globalbudget (Finanzmittel für Eingliederungsmaßnahmen und Verwaltungskosten).....	37
8.3	Verwaltungsbudget .....	38
8.4	Eingliederungsbudget.....	39
8.5	Leistungen für Unterkunft und Heizung.....	39
8.6	Bildung und Teilhabe.....	40

## **Redaktioneller Hinweis:**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den nachfolgenden Ausführungen nur die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

## **Abbildungsverzeichnis:**

Abbildung 1: Ziele, Kennzahlen, Kenngrößen.....	6
Abbildung 2: IAB-Arbeitsmarktbarometer .....	12
Abbildung 3: Entwicklung der Arbeitslosigkeit.....	14
Abbildung 4: Indexierte Entwicklung Langzeitleistungsbezieher .....	15
Abbildung 5: Indexierte Entwicklung erwerbsfähiger Leistungsbezieher.....	16
Abbildung 6: Indexierte Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.....	17
Abbildung 7: Organisation des Jobcenters .....	18
Abbildung 8: Entwicklung eLb und Arbeitslosigkeit U25.....	22
Abbildung 9: Entwicklung alleinerziehender Leistungsbezieher.....	28
Abbildung 10: Ausgaben für aktive und passive Leistungen im JC Deutsche Weinstraße.....	37
Abbildung 11: Übersicht des geplanten Verwaltungsbudgets 2022 .....	38
Abbildung 12: Übersicht der geplanten Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 2022.....	39
Abbildung 13: Leistungen für Unterkunft und Heizung.....	40

### Abkürzungsverzeichnis:

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AG-S	<a href="#">gemeinsamer Arbeitgeberservice mit der Agentur für Arbeit Landau</a>
ALG II	Arbeitslosengeld II
AMIP	Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm
BA	<a href="#">Bundesagentur für Arbeit</a>
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
BVB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
CJD	<a href="#">Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V</a>
EGT	Eingliederungstitel
eLb	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
gE	gemeinsame Einrichtung
GKV	<a href="#">gesetzlichen Krankenversicherungen</a>
IAB	<a href="#">Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung</a>
IKS	Internes Kontrollsystem
IQ	Integrationsquote
JC	Jobcenter
JC DW	<a href="#">Jobcenter Deutsche Weinstraße</a>
JDW	Jahresdurchschnittswert
LZB	Langzeitleistungsbezieher
M&I	Markt & Integration
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) – Arbeitsförderung
U25	unter 25 Jahren
Ü25	über 25 Jahren
VK	Verwaltungskosten

# 1 Einleitung

## 1.1 Inhalt und Intention des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms

Mit diesem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) legt das Jobcenter Deutsche Weinstraße (JC DW) seine geschäftspolitischen Ziele und Schwerpunkte für 2022 fest. Ausgehend von einer detaillierten Analyse des Arbeitsmarktes der Region und unter Beachtung der Potenziale, aber auch der Unterstützungsbedarfe der vom JC zu betreuenden Leistungsberechtigten, werden Prioritäten und Aktivitäten definiert. Damit werden die Weichen für die arbeitsmarktpolitischen Strategien und die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten gestellt, deren Umsetzung im Jahresverlauf geplant, gesteuert und nachgehalten werden. Das AMIP definiert die interne Leitlinie für das arbeitsmarktpolitische Handeln und macht gleichzeitig die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte für alle lokalen Akteure transparent.

## 1.2 Führungs- und Steuerungsphilosophie des Jobcenters

Das AMIP basiert auf der Führungs- und Steuerungsphilosophie der breiten Beteiligung der Fachkräfte in den Bereichen Markt & Integration (M&I) und Leistungen zum Lebensunterhalt. Jeder darf und soll sich beteiligen. Die Zusammenarbeit in den Teams ist die Grundlage dafür, dass sich neue Ideen entwickeln können und dass die Akzeptanz für notwendige Veränderungen erreicht wird. In gemeinsamer Bewertung der Rahmenbedingungen werden Ziele und Schwerpunkte definiert und in eine mehrjährige Strategie eingebunden. Diese wird jährlich in Mitarbeiter- und Führungskräfteworkshops überprüft und verbessert.

# 2 Geschäftspolitische Ziele

## 2.1 Gesetzliche Ziele [§ 48a SGB II](#)

§ 48a SGB II regelt den Vergleich der Leistungsfähigkeit der einzelnen Träger der Grundsicherung untereinander. Dieser Vergleich wird durch [§ 48b SGB II](#) konkretisiert. Daher richtet sich die Planung des JC DW an den in § 48b Absatz 3 Satz 1 SGB II genannten **Steuerungszielen** aus:

- Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
- Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

In Verbindung mit § 48a Absatz 2 SGB II und der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II ergibt sich folgendes Zielsystem mit den entsprechenden Kennzahlen und Ergänzungsgrößen. Die **Kennzahlen** sind maßgeblich für die Zielvereinbarungen. Die **Ergänzungsgrößen** dienen der Information und der Interpretation der Kennzahlenergebnisse.

Übersicht Ziele, Kennzahlen und Kenngrößen:

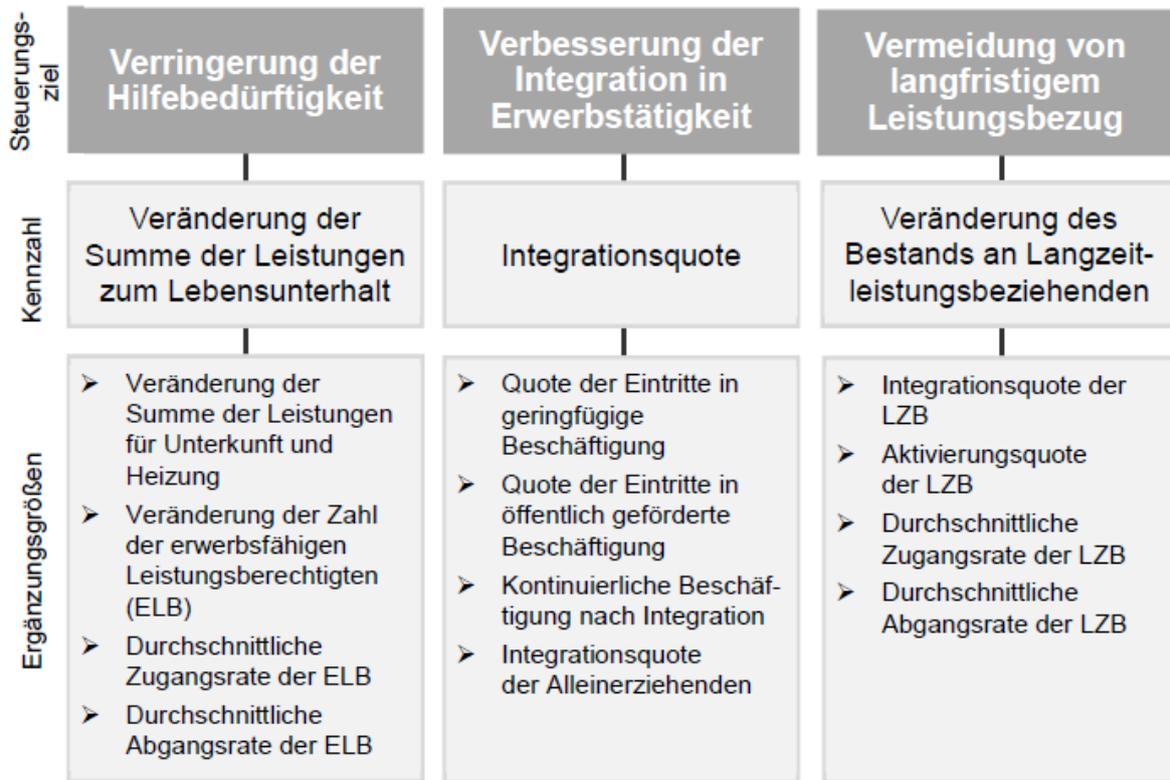


Abbildung 1: Ziele, Kennzahlen, Kenngrößen

Wie in den Vorjahren auch, wird das einheitliche System zur Zielsteuerung um qualitätsbezogene Elemente erweitert. Eine gute Qualität der Aufgabenwahrnehmung wirkt sich positiv auf die Zielerreichung aus. Die **Qualitätskennzahlen** (u.a. die Kundenzufriedenheit, die Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Arbeitslosengeld II und die Dauer bis zu einer Erstberatung in der Vermittlung) bilden Ergebnis- und Prozessqualität im JC DW ab und werden in die Zielnachhaltung und Steuerung einbezogen.

## 2.2 Beschreibung der Kennzahlen

### Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

Dieser Zielindikator ist definiert als die Summe der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) für Leistungsbezieher nach dem SGB II im Berichtszeitraum.

Die für diesen Zielindikator relevanten Leistungen sind das Arbeitslosengeld II (ALG II) und das Sozialgeld. Nicht berücksichtigt werden die kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie die Beiträge zur Sozialversicherung.

### Integrationsquote

Das Ziel, die Integration in Erwerbstätigkeit zu verbessern, wird durch den Zielindikator „Integrationsquote“ abgebildet. Dieser gibt den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt) oder in Ausbildung integrierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) an, gemessen am durchschnittlichen Bestand der eLb.

Ab dem Jahr 2022 wird die Integrationsquote in der Zielplanung als geschlechterspezifische Kennzahl abgebildet. Damit soll eine Grundlage geschaffen werden, um die spezifischen Integrations- und Teilhabepotenziale von Frauen und Männern zu heben und die Möglichkeiten, die in einer geschlechtsspezifischen bzw. teilhabegerechten Beratung im Integrationsprozess liegen, stärker zu berücksichtigen. In diesem Kontext soll gleichzeitig ein besonderer Schwerpunkt auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Förder- und Integrationsmaßnahmen gelegt werden.

### Bestand an Langzeitleistungsbezieher

Zur Konkretisierung des Ziels „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ wird der Zielindikator „Bestand an LZB“ herangezogen, LZB sind eLb, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen der Grundsicherung bezogen haben. Der Zielindikator umfasst damit sowohl die präventiven Bemühungen der gemeinsamen Einrichtungen (gE), die eLb nicht in den Langzeitleistungsbezug übergehen zu lassen, als auch ihre Leistungsfähigkeit herzustellen und somit den Bestand an LZB zu reduzieren.

### Index aus Kundenzufriedenheit

Im Jahr 2022 wird wie bisher je Halbjahr eine Kundenbefragung durchgeführt, deren Ergebnisse über den „Index aus Kundenzufriedenheit“ in Schulnotensystematik abgebildet werden. Die Einbindung in den Prozess der Zielnachhaltung erfolgt im Wege des Monitorings.

### Index aus Prozessqualität

Als übergeordnete Kennzahl zur Abbildung der Prozesse im JC wird der „Index aus Prozessqualität“ herangezogen. Dieser wurde neu angepasst und die Kennzahlen überarbeitet:

- Neukundenprozess – Leistungsbearbeitung (alt: Bearbeitungsdauer),
- Neukundenprozess – Erstberatung Ü25 (alt: Erstberatung Ü25),
- Neukundenprozess – Erstberatung U25 (alt: Erstberatung U25)
- Beratungsaktivität.

## 2.3 Lokale Zielvereinbarungen zu den Zielen nach § 48a SGB II

Das JC DW hat im Rahmen eines „bottom-up-Prozesses“ unter Einbindung der Beschäftigten auf allen Ebenen seine lokalen Ziele nach § 48a SGB II für 2022 wie folgt geplant:

### Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Das Ziel der Verringerung der Hilfebedürftigkeit wird über die Kennzahl **Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)** gemessen und umfasst folgende **Ergänzungsgrößen**:

- Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung,
- Veränderung der Zahl der eLb,
- durchschnittliche Zugangsrate der eLb,
- durchschnittliche Abgangsrate der eLb.

Für das Ziel Verringerung der Hilfebedürftigkeit wird im Jahr 2022, wie bisher, auf eine quantitative Zielwertfestlegung verzichtet.

### Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Das Ziel der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit wird über die Kennzahl Integrationsquote (IQ) gemessen und umfasst folgende **Ergänzungsgrößen**:

- Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung,
- Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung,
- Nachhaltigkeit der Integrationen,
- IQ der Alleinerziehenden.

Die Integrationsquote wird ab dem Jahr 2022 geschlechterspezifisch geplant.

### **Zielplanung des JC Deutsche Weinstraße 2022 für den Bereich IQ**

Kennzahlen	Ist - 2021	Plan - 2022
Integrationen Gesamt	1.384	1.421
Integrationen Männer	916	943
Integrationen Frauen	468	478
Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte JDW	6.062	6.003
Integrationsquote Gesamt	22,8%	23,7%
Integrationsquote Männer	31,0%	32,2%
Integrationsquote Frauen	15,1%	15,6%

Das JC DW erwartet im Jahr 2022 eine Steigerung der Gesamt-IQ um +3,7% zum Vorjahresendwert.

### Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Das Ziel der Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug wird über die Kennzahl Veränderungen des Bestandes an LZB gemessen und umfasst folgende Ergänzungsgrößen:

- IQ der LZB,
- Aktivierungsquote der LZB.
- Durchschnittliche Abgangsrate der LZB,
- Durchschnittliche Zugangsrate der LZB.

### **Zielplanung des JC Deutsche Weinstraße 2022 für den Bereich LZB**

Bestand LZB Dezember 2021: 3.733 im JDW

Planwert Bestand LZB 2022: 3.754 im JDW

Das JC DW erwartet im Jahr 2022 einen Aufbau des durchschnittlichen Bestandes der LZB um +0,6% im Vergleich zum Vorjahresendwert.

## 2.4 Geschäftspolitische Handlungsfelder 2022

Die überregional vorgegebenen geschäftspolitischen Handlungsfelder 2021 werden auch im Jahr 2022 mit Kontinuität weiterverfolgt. Sie werden auf regionaler Ebene im Hinblick auf die identifizierten Stärken, Schwächen und Chancen ausgestaltet. Sie sind eng mit den Zielen des SGB II verzahnt und können auch zur Erreichung von weiteren lokal vereinbarten kommunalen Zielen beitragen:

- Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- LZB aktivieren und Integrationschancen erhöhen
- Geschlechterspezifische Integration sicherstellen
- Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern
- Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren
- Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen
- Qualifizierung im Hinblick auf die geänderten Arbeitsmarktbedingungen, insbesondere dem digitalen Wandel
- Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen.

Ein guter Einstieg in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt gleich zu Beginn der Erwerbsbiographie ist die beste Versicherung, langfristig unabhängig von Grundsicherungsleistungen zu leben und die beste Prävention gegen Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug. **Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren** wird daher weiterhin im Fokus der Integrationsarbeit stehen.

Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug haben sich in den letzten Jahren tendenziell weiter verfestigt. Das Handlungsfeld „**LZB aktivieren und Integrationschancen erhöhen**“ bleibt die drängendste Herausforderung in der Grundsicherung. Die existenzsichernde und vor allem die nachhaltige Integration von LZB in den ersten Arbeitsmarkt und die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug stellen weiterhin einen besonderen Schwerpunkt der Steuerung und der Integrationsarbeit dar.

Gleichzeitig sollten die grundsätzlich guten Aussichten des allgemeinen Arbeitsmarktes nach Pandemieende auch im Jahr 2022 dazu führen, das Integrationsgeschäft mit dem Handlungsschwerpunkt „**Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern**“ weiter zu forcieren. Hier gilt es vor allem, die lokalen Chancen zu erkennen, um auch Kunden mit schlechteren Arbeitsmarktchancen nachhaltig und existenzsichernd zu integrieren.

Ein berufsqualifizierender Abschluss erhöht die Wahrscheinlichkeit, dauerhaft im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. **Kunden ohne Ausbildung zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren** bleibt daher ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Integrationschancen. Auch sollte dabei Teilzeitberufsausbildung insbesondere für Frauen und Männer mit Familienpflichten und pflegebedürftigen Angehörigen in den Fokus genommen werden. Die Initiative „Zukunftsstarter“ zur Erstausbildung junger Erwachsener unter 35 Jahren wird mit diesem Handlungsfeld fortgesetzt. Hiermit wird ein wichtiger Beitrag zur Initiative der Bundesregierung „Bekämpfung des Fachkräftemangels“ geleistet.

Mit dem Handlungsfeld **„Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl“** wird seit dem Jahr 2017 ein Schwerpunkt für alle JC gesetzt, der sich aus Änderungen im Asylrecht und den aktuellen Entwicklungen ergibt. Nach der aktuellen Rechtslage erhalten Asylbewerber und Geduldete spätestens nach drei Monaten Zugang zum Arbeitsmarkt, vorher haben sie bereits Anspruch auf Beratungsleistungen im Rechtskreis des SGB III. Wer als Asylbewerber Schutz erhält, wird leistungsberechtigt im SGB II. Diejenigen, die nicht als Asylbewerber nach Deutschland kommen, sondern beispielsweise über eine Aufnahmevereinbarung des BMI, sind von Anfang an leistungsberechtigt im SGB II. Damit stehen diesem Personenkreis nicht nur die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, sondern auch grundsätzlich alle Leistungen zur Eingliederung in Arbeit offen.

Die pandemiebedingte Lage hat sich auch auf das Angebot bei den Sprachkursen niedergeschlagen. Die verschiedenen Angebote fanden in den letzten beiden Jahren gar nicht oder in sehr reduzierter Anzahl statt. Die daraus resultierende Folge war u.a. ein Stau bei der Anmeldung zu Sprachkursen unabhängig von dem entsprechenden Leistungsniveau. In der Folge konnte vielfach der bereits erzielte Sprachstand nicht ausgebaut werden, teilweise erfolgte sogar ein Rückschritt. Aktuell gilt es nun individuelle Lösungen bzw. alternative Angebote gemeinsam mit dem Kunden zu erarbeiten.

Alternative Angebote, insbesondere für den Personenkreis der Frauen ohne oder mit geringen Deutschsprachkenntnissen werden in diesem Jahr verstärkt in die Umsetzung gebracht.

Seit 2016 stand die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, die frühzeitige Identifizierung der Potenziale von geflüchteten Menschen und die Einmündung in die Integrationssprachkurse zum möglichst schnellen Erwerb der deutschen Sprache im Fokus der Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen des Jobcenters Deutsche Weinstraße. Durch die Verknüpfung der Integrationssprachkurse mit der ersten beruflichen Orientierung am deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, z.B. im Migrationskompetenzcenter, ist nun die Vertiefung der (beruflichen) Sprachkenntnisse und die berufliche Qualifizierung zur nachhaltigen Integrationsarbeit des Jobcenters Deutsche Weinstraße erforderlich.

Auch das Handlungsfeld **„Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen“** bleibt vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus der operativen Umsetzung und der regelmäßigen Feststellungen der Prüfinstanzen ein wichtiges Handlungsfeld im Bereich der Grundsicherung. Das JC verfügt über ein umfassendes Internes Kontrollsystem (IKS) und weitere qualitätssichernde Maßnahmen, die jährlich bzw. unterjährig überprüft, angepasst und weiterentwickelt werden.

### 3 IAB-Prognose zur Entwicklung des Arbeitsmarktes in Deutschland

Die Erwerbstätigkeit folgt seit Jahren einem Aufwärtstrend, mit kurzer Unterbrechung im Krisenjahr 2009. Nach dem starken Rückgang seit 2005 stagnierte die Arbeitslosigkeit ab 2012, geht seit 2014 aber tendenziell zurück. Vor der Pandemie war der tiefste Stand seit 25 Jahren erreicht. Dennoch sind strukturelle Probleme sichtbar. Dazu gehören beispielsweise, dass Arbeitslose mit ihrer Qualifikation oft nicht zu den Bedarfen der Betriebe passen oder regional Diskrepanzen von Angebot und Nachfrage auftreten. Auch ist ein beträchtlicher Teil der Arbeitslosen in der Grundsicherung sehr lange ohne Beschäftigung.

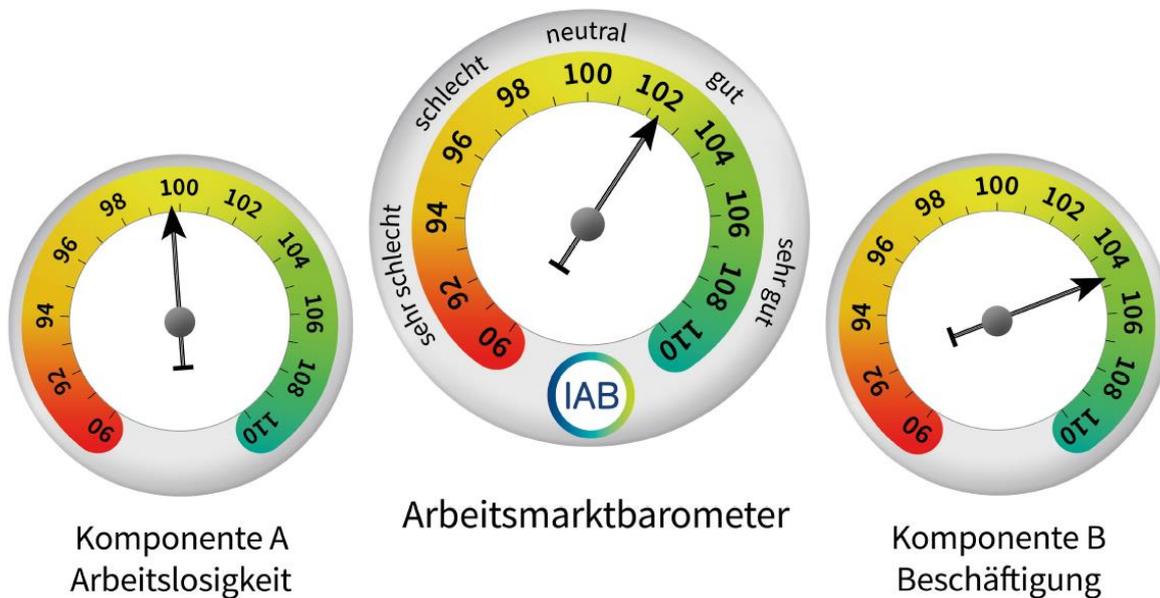
Die Grundverfassung des deutschen Arbeitsmarktes ist gut, was sich nach Pandemieende wieder zeigen wird.

#### 3.1 Allgemeine Erläuterungen zum [IAB-Arbeitsmarktbarometer](#)

Das IAB-Arbeitsmarktbarometer ist ein Frühindikator, der auf einer monatlichen Umfrage der BA unter allen lokalen Arbeitsagenturen basiert. Während Komponente A des Barometers die Entwicklung der saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen für die nächsten drei Monate prognostiziert, dient Komponente B der Vorhersage der Beschäftigungsentwicklung. Der Mittelwert aus den Komponenten „Arbeitslosigkeit“ und „Beschäftigung“ bildet den Gesamtwert des IAB-Arbeitsmarktbarometers. Dieser Indikator gibt damit einen Ausblick auf die Gesamtentwicklung des Arbeitsmarkts. Da das Saisonbereinigungsverfahren laufend aus den Entwicklungen der Vergangenheit lernt, kann es zu nachträglichen Revisionen kommen. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechte Entwicklung) bis 110 (sehr gute Entwicklung).

## Das IAB-Arbeitsmarktbarometer im Januar 2022

Der Arbeitsmarktausblick für die nächsten 3 Monate ist ...



Quellen: Berechnungen des IAB, Statistik der BA, Arbeitsmarktberichterstattung der BA. © IAB

Abbildung 2: IAB-Arbeitsmarktbarometer

Das IAB-Arbeitsmarktbarometer ist im Januar zum ersten Mal seit August 2021 wieder leicht gestiegen. Der Frühindikator des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) liegt bei 102,3 Punkten und damit im positiven Bereich.

Das IAB-Arbeitsmarktbarometer fängt sich und steigt um 0,6 Punkte auf insgesamt 102,3 Punkte. Die Corona-Variante Omikron wächst sich zur bislang höchsten Corona-Welle aus, aber der Arbeitsmarkt könnte ohne große Schrammen durchkommen. Ein Grund für die etwas besseren Erwartungen sei die Hoffnung darauf, dass trotz vieler Infektionen zusätzliche Eindämmungsmaßnahmen nicht notwendig sein werden. Dabei gibt es aber Unwägbarkeiten.

Beide Komponenten des Barometers legen leicht zu. Die Komponente des Frühindikators für die Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist gegenüber Dezember um 0,5 Punkte auf 99,7 Punkte gestiegen und nähert sich wieder der mittleren Marke von 100 Punkten. Damit wird sich in den nächsten Monaten saisonbereinigt bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit wenig ändern. Die Beschäftigungskomponente liegt im Januar bei 104,8 Punkten und damit um 0,6 Punkte höher als im Dezember und deutet in 2022 auf weiter steigende Beschäftigung hin. Im Herbst 2021 war die Wirtschaft durch die Delta-Welle und Lieferengpässe belastet. Die Engpässe könnten sich aber langsam entschärfen.

## 4 Profil des Jobcenters Deutsche Weinstraße

### 4.1 Kunden und Kundenstruktur

Das JC betreut in der Stadt Neustadt an der Weinstraße, sowie dem Kreis Bad Dürkheim alle Leistungsberechtigten nach [§ 7 SGB II](#). Hierbei wird grundsätzlich zwischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten innerhalb von Bedarfsgemeinschaften (BG) unterschieden.

#### **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte**

Hierunter fallen alle Personen nach Vollendung des 15. Lebensjahres bis zum gesetzlich festgelegten Regelrenteneintrittsalter, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann und nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit daran gehindert ist. Ausländerinnen oder Ausländer muss die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt sein oder erlaubt werden können. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer BG lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend sichern kann und erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

#### **Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte**

Nicht erwerbsfähige Personen haben keinen eigenständigen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Nur wenn diese mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person in einer BG leben, können nicht erwerbsfähige Personen einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II – dem Sozialgeld – haben. Ausgeschlossen vom Sozialgeldbezug sind Personen, die einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung haben. Personen, die Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung oder voller Erwerbsminderung auf Zeit beziehen, können allerdings Sozialgeld erhalten.

#### **Bedarfsgemeinschaften**

Bei der Leistungsberechnung werden einzelne erwerbsfähige Personen als BG betrachtet. Leben mehrere Personen im gleichen Haushalt zusammen und betreiben den Haushalt wirtschaftlich gemeinsam, werden möglicherweise alle zusammen als eine BG behandelt.

Zu einer BG gehören:

- erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- Partner von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, das sind:
  - nicht dauernd getrenntlebende Ehegatten
  - nicht dauernd getrenntlebende Lebenspartner oder
  - ein Partner in einer eheähnlichen Gemeinschaft
  - unverheiratete Kinder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder des Partners, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
  - die Eltern oder der Elternteil eines erwerbsfähigen, unverheirateten Kindes, das das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

## 4.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

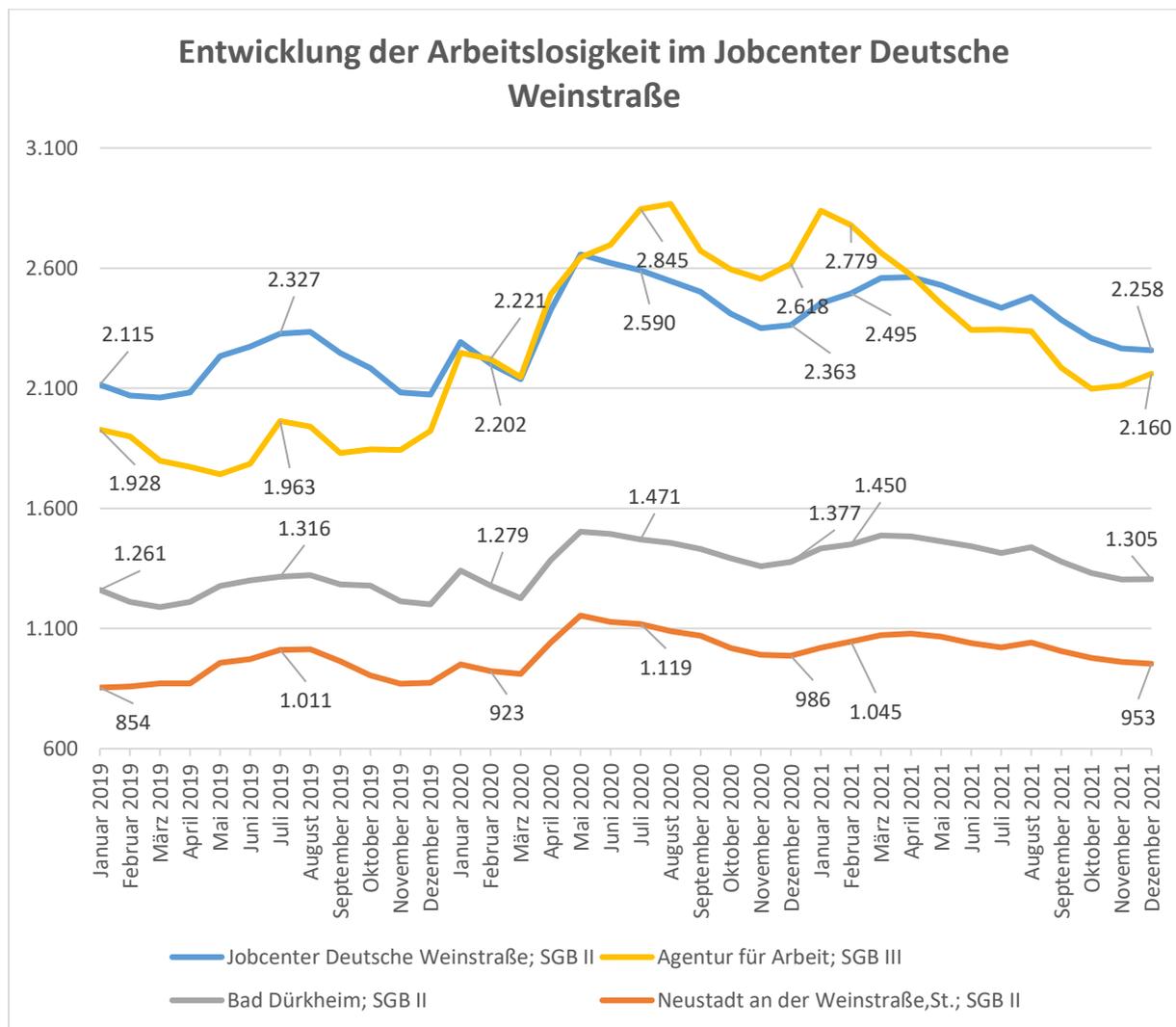


Abbildung 3: Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten im Eingliederungstitel (EGT) des JC, sowie der weiterhin in 2022 zu erwartenden stagnierenden Flüchtlingszahlen aufgrund von Familiennachzügen im Bereich SGB II, ist von einem weiteren, wenn auch nur leichten Abbau der Arbeitslosenzahlen SGB II auszugehen. Gleichzeitig wird mit einer weiteren Annäherung der Arbeitslosenzahlen aus den Bereichen SGB II und SGB III in 2022 gerechnet. Dabei wird unterstellt, dass die Aktivierung der gemeldeten Personen das Jobcenter-Niveau des Jahres 2021 erreicht. Weiterhin finden in der Einschätzung der Situation die Wirtschaftsprognosen des IAB Berücksichtigung.

In der Betrachtung der indexierten Entwicklung im Bereich der LZB (gesetzter Nullpunkt bei 100% im Januar 2015) zeigt sich ab April 2017 ein deutlicher Anstieg, welcher damit zu begründen ist, dass Menschen mit Fluchthintergrund ab diesem Zeitpunkt die Voraussetzung erfüllten (21 Monate von insgesamt 24 Monaten im Leistungsbezug) und zu LZB wurden. Erst seit April 2019 kommt es wieder zu einer Entspannung und Annäherung an die Statistikzahlen vor April 2017, was mit der Integration der Menschen mit Asyl-/Fluchthintergrund einhergeht, welche vor allem nach erfolgreichen Sprachkursen auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen konnten. Zusätzlich sind Umzüge in die Ballungszentren wegen Familienzusammenführungen ein weiterer Bestandteil des Abbaus der LZB.

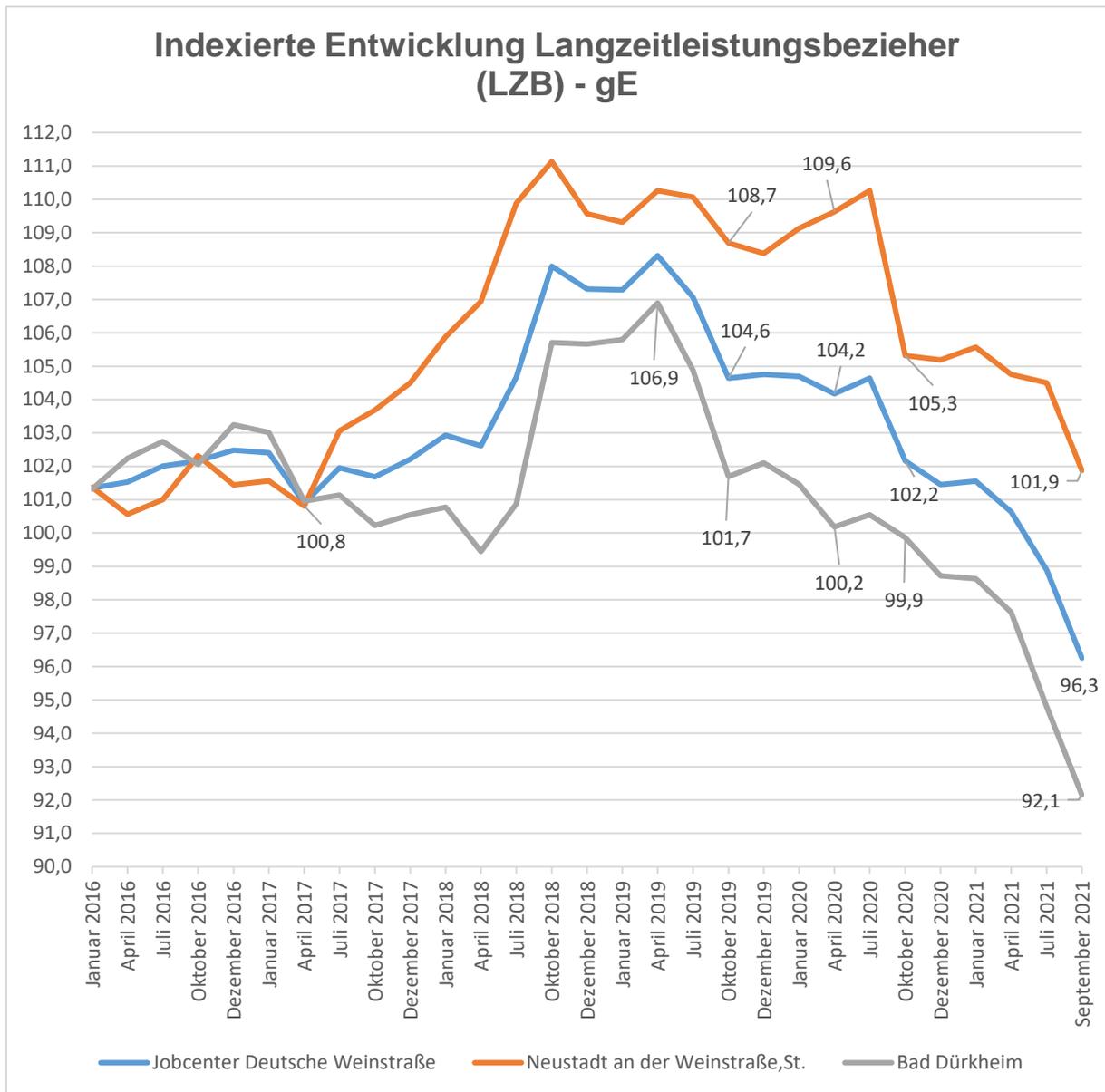


Abbildung 4: Indexierte Entwicklung Langzeitleistungsbezieher

In 2022 gilt es nun den weiteren Abbau der LZB mit den vorhandenen Arbeitsmarktinstrumenten zu forcieren, um das Planungsziel eines insgesamt nur leichten Bestandsaufbaus von 0,6% unter den aktuellen Umständen zu erreichen.

### 4.3 Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsbezieher

Bei der Gesamtzahl der eLb wird aufgrund der grundsätzlich positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt (ein baldiges Ende der Pandemie vorausgesetzt) und den Erfolgen im Bereich Integration von Personen mit Fluchthintergrund nach erfolgreich absolviertem Sprachkurs mit einem weiteren Abbau der eLb gerechnet.

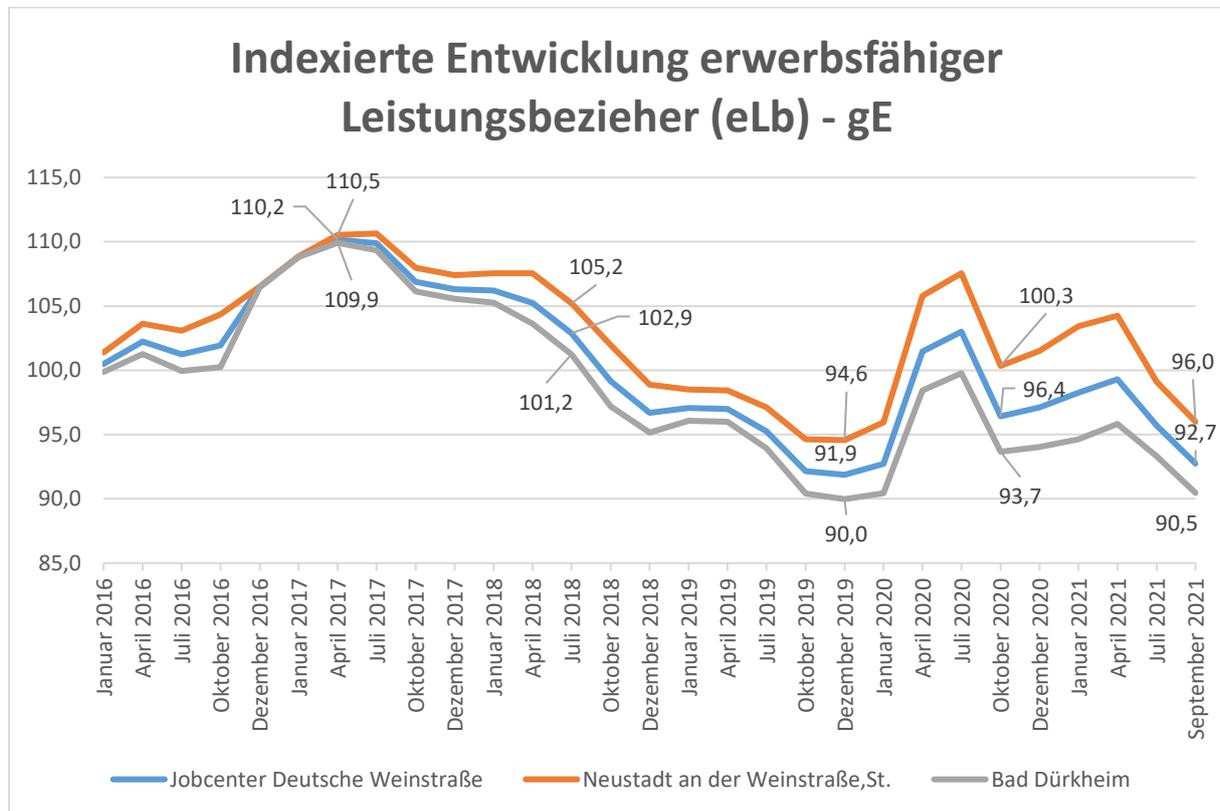


Abbildung 5: Indexierte Entwicklung erwerbsfähiger Leistungsbezieher

#### 4.4 Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften

Die Entwicklung der BG korreliert mit der Entwicklung der eLb, daher ist auch hier von einem weiteren Abbau im Jahr 2022 auszugehen.

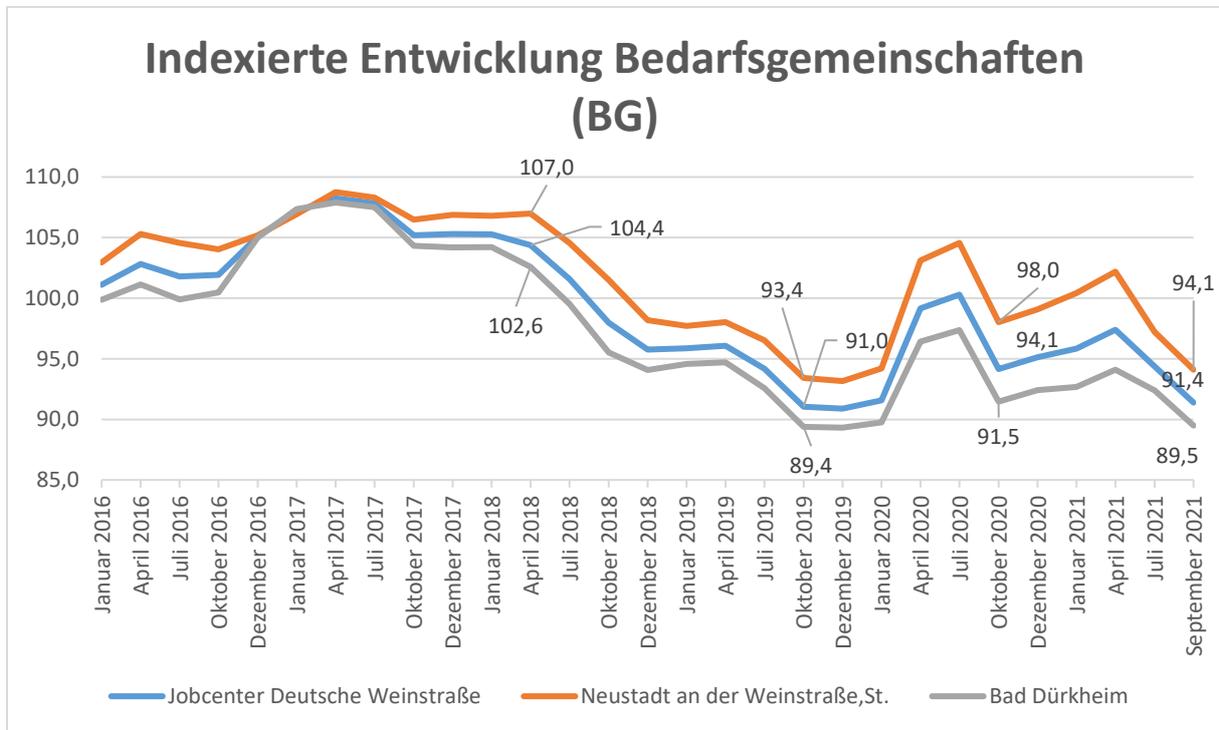


Abbildung 6: Indexierte Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften

## 5 Organisation und Personal

Das JC DW (gE der Stadt Neustadt an der Weinstraße, des Landkreises Bad Dürkheim und der Agentur für Arbeit Landau - [§ 44b Absatz 1 SGB II](#)) betreut die eLb mit Wohnsitz in der kreisfreien Stadt Neustadt an der Weinstraße und im Landkreis Bad Dürkheim.

Wesentliches Organisationsmerkmal des JC DW ist eine Unterteilung in zwei Fachbereiche mit jeweils einer Bereichsleitung.

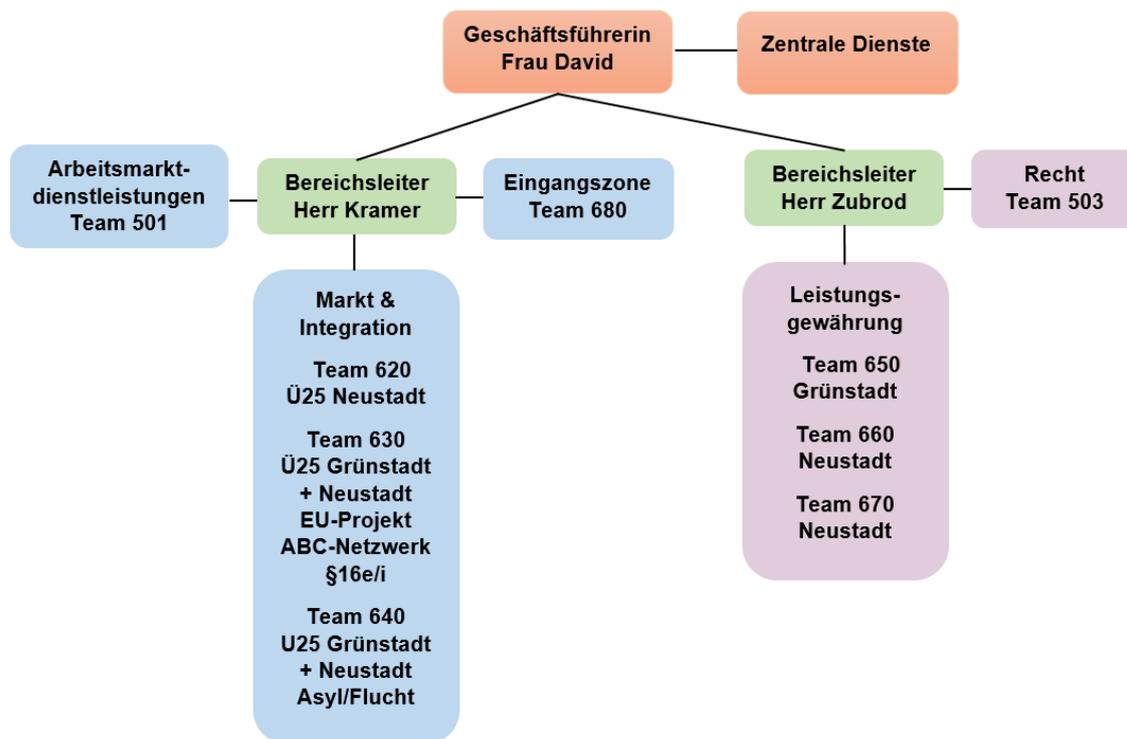


Abbildung 7: Organisation des Jobcenters

Derzeit beschäftigt das JC DW 131 Mitarbeitende (Vollzeit-Äquivalente – Stand: 31.12.2021) der Stadt Neustadt, des Landkreises Bad Dürkheim sowie der Agentur für Arbeit Landau an zwei Standorten und drei Liegenschaften.

Es sind sowohl Arbeitnehmer als auch Beamte tätig, der Frauenanteil liegt bei knapp 70%. Die Anzahl der im Rahmen eines befristeten Arbeitsverhältnisses tätigen Beschäftigten beträgt aktuell 3,3%. Der Anteil an schwerbehinderten Beschäftigten liegt bei über 10 %. Die Teilzeitquote im JC DW beträgt 33%.

Die Geschäftsführung hat ihren Sitz am Standort Neustadt. Hinzu kommt der Standort in Grünstadt. An beiden Standorten steht das komplette arbeitsmarktbezogene Dienstleistungsangebot des JC zur Verfügung.

Standortübergreifend (in Neustadt) erfolgt die Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen, die Klärung unterhaltsrechtlicher Ansprüche, die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten, der Außendienst sowie die Gewährung von Arbeitsmarktdienstleistungen.

Die Betreuung der Arbeitgeber sowie die Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsstellen wird durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice (AG-S) mit der Agentur für Arbeit Landau sichergestellt.

Bereich	Vollzeitäquivalente (VZÄ)
Geschäftsführer, Interne Dienste, Datenschutz Controlling/Finanzen, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und Sonstige	9,4
Markt und Integration inklusive Beschäftigter im gemeinsamen Arbeitgeberservice, Projekt ABC und MitArbeit, Arbeitsmarktdienstleistungen	52,1
Leistungsgewährung, Bildung und Teilhabe, Sozialgerichtsangelegenheiten, Ordnungswidrigkeiten, Außendienst	58,5
Kundenportal	11
<b>Summe</b>	<b>131,0</b>

Die Betreuungsschlüssel im Bereich Markt und Integration (U25 1:75, Ü25 1:150 – eLb) sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Der Betreuungsschlüssel im Leistungsbereich beträgt 1:100 (BG). Unter Berücksichtigung Bildung & Teilhabe (BuT) liegt er bei 1:91.

## 6 Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategie

### 6.1 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Arbeitsmarkt integrieren

- **50+ Revival**

Das JC DW unterstützt die Eingliederung in Arbeit mit der Maßnahme „50+ Revival“. Die Maßnahme ist aus dem erfolgreichen Projekt 50+ entstanden.

Durch individuelles Coaching, Workshops und Praktika erhält die Zielgruppe der Älteren eine entsprechende Förderung. Am Standort Neustadt stehen noch bis 31.08.2022 – 15 Plätze zur Verfügung.

Die Maßnahme wird mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.

- **ICF - Frauen aktiv in die Zukunft**

Die Zahl der erwerbstätigen Frauen ist in den letzten Jahren im Bundesgebiet deutlich angestiegen und die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung haben sich weiter verringert. Dennoch waren auch im vergangenen Jahr deutlich mehr Männer als Frauen erwerbstätig. Frauen, die zur Zielgruppe des Projekts gehören, sind in der Regel länger auf Leistungen angewiesen als andere. Der Aufbau einer nachhaltigen beruflichen Perspektive kann ohne Hilfeleistungen oft nicht gelingen.

Innovativ an diesem Projektkonzept ist die Chance individuell aufgestellte und differenzierte Zielerreichungen durch ganzheitliches Coaching und modulare Umsetzung von Seminarthemen (zeitlich flexibel) für eine breitgefächerte Zielgruppe zu ermöglichen.

Es sollen individuell aufgestellte Berufsperspektiven erreicht werden.

Am Standort Neustadt stehen noch bis 30.06.2022 - 18 Plätze zur Verfügung.

Die Maßnahme wird mit Mitteln aus dem ESF gefördert.

Ein Antrag auf Verlängerung bis 31.12.2023 wurde beim ESF bereits eingereicht.

Die Maßnahme „**Nach Elternzeit Neu in Arbeit**“ (**NENA**) soll für die Teilnehmenden die Beschäftigungsfähigkeit erhöhen. Dies wird durch individuelle Beratung und Begleitung durch einen persönlichen Coach erreicht. Bei Bedarf steht auch eine Kinderbeaufsichtigung in unmittelbarer Nähe zu den Seminarräumen zur Verfügung.

Am Standort Neustadt stehen noch bis 11.04.2022 - 12 Plätze zur Verfügung.

Ab 12.04.2022 wurde bereits die Option für 12 Plätze bis 11.04.2023 gezogen.

- **Psychosoziales Coaching**

Das Potential an Kundinnen und Kunden mit psychischen Einschränkungen hat sich in den letzten Jahren immer deutlicher herauskristallisiert. Das JC DW will durch das Maßnahmeangebot „Psychosoziales Coaching“, sowohl für die Standorte Neustadt als auch Grünstadt dieser Entwicklung entgegenreten und den betroffenen Kundinnen und Kunden zeitnah ein Unterstützungsangebot bieten.

Die Maßnahme ist abgestellt auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit latent psychischen bzw. multiplen persönlichen Beeinträchtigungen in prekären sozialen und psychozialen Kontexten mit und ohne Migrationshintergrund.

Ein Merkmal der individuellen Lebenslage der Zielgruppe ist in der Regel das Fehlen einer stabilisierenden Tagesstruktur und das Fehlen tragender sozialer Kontakte. Die individuelle körperliche und psychische Belastbarkeit ist in der Folge in nicht ausreichendem Maße gegeben, um den Anforderungen im Arbeitskontext mittel- und langfristig zu entsprechen.

Zielsetzung der Maßnahme sind die individuelle Stabilisierung und der sukzessive Ausbau der individuellen Arbeitsbelastbarkeit als Voraussetzung für eine dauerhafte Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Hierfür ist in der Regel auch die stabile Anbindung an flankierende Unterstützungsangebote erforderlich. Die Zielerreichung innerhalb der Maßnahme erfordert die koordinierte Zusammenarbeit eines multiprofessionellen Betreuungsteams sowie den bedarfsorientierten Einsatz auch aufsuchender, sozialpädagogischer Aktivierungsarbeit.

Am Standort Neustadt stehen noch bis 11/2022 - 18 Plätze zur Verfügung.

Am Standort Grünstadt stehen noch bis 02/2023 - 12 Plätze zur Verfügung.

### 6.2 Jugendliche in Ausbildung und Arbeit integrieren

Das Jobcenter will auch in 2022 einen wirksamen Beitrag zur Integration von Jugendlichen in Arbeit und Ausbildung leisten, damit Jugendliche und junge Erwachsene langfristig ihren Lebensunterhalt ohne staatliche Unterstützung sicherstellen können. Der erfolgreiche Berufseinstieg beim Übergang von der Schule in den Beruf und die Integration von jungen Flüchtlingen stehen dabei als zentrale Handlungsschwerpunkte im Focus.

Durch die Analyse der Bewerberstruktur der Jugendlichen lassen sich folgende relevante Handlungsfelder für 2022 ableiten:

- Reduzierung des Anteils der Jugendlichen ohne Schulabschluss
- Reduzierung des Anteils der Jugendlichen ohne Berufsabschluss
- Zügige Integration marktnaher Jugendlicher in Arbeit mit dem Fokus auf eine duale Ausbildung
- Stabilisierung und Unterstützung marktferner Jugendlicher
- Förderung von jungen (Allein)-Erziehenden
- Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Für eine erfolgreiche Arbeit in den identifizierten Handlungsfeldern sind verschiedene Aktivitäten des JC, eine gute Vernetzung zu den kommunalen Trägern (Stadt Neustadt und Landkreis Bad Dürkheim) und ein auf die Bedarfe der Jugendlichen ausgerichtetes Förderangebot erforderlich.

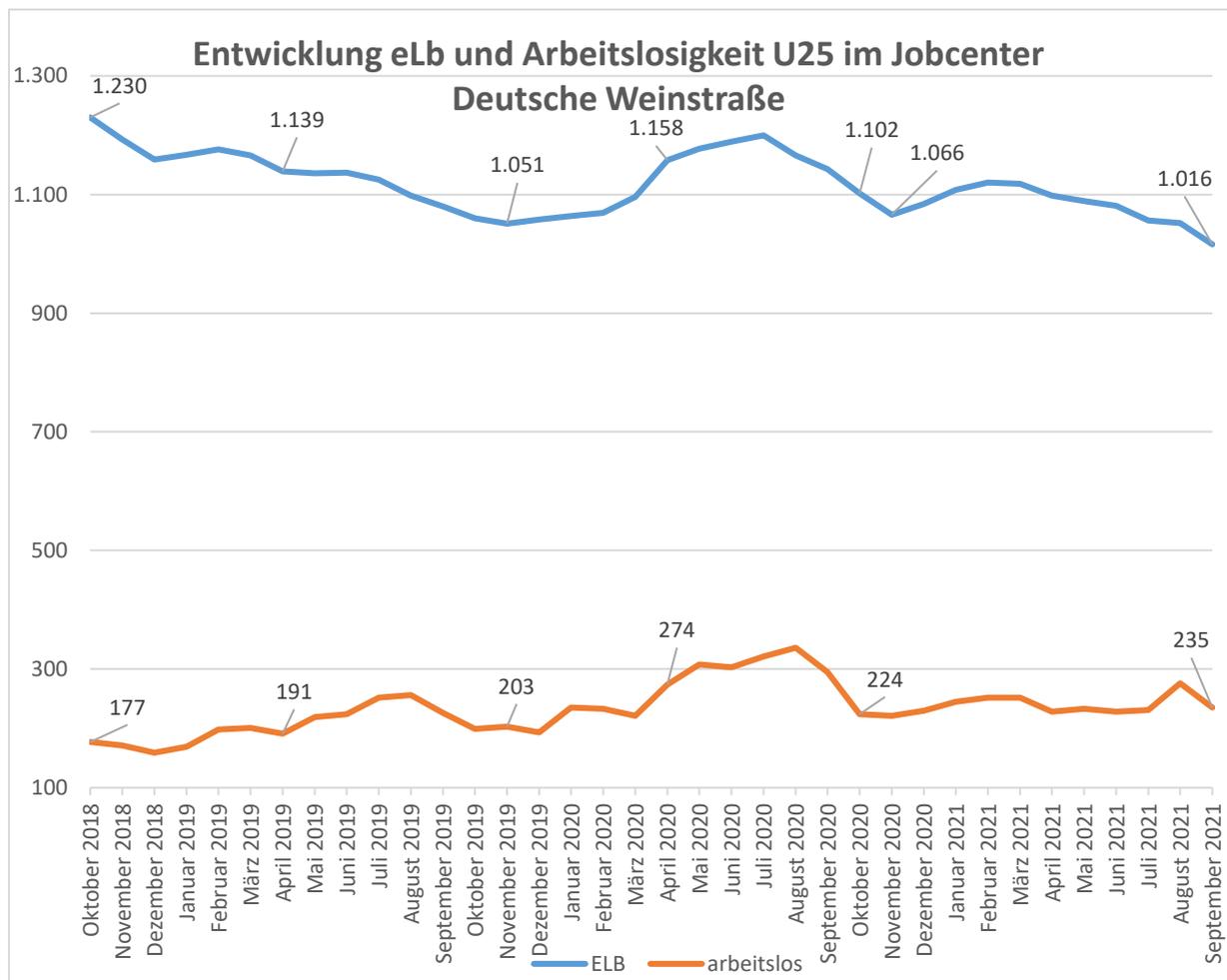


Abbildung 8: Entwicklung eLb und Arbeitslosigkeit U25

Die positive Entwicklung der Arbeitslosigkeit für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren im JC DW hat sich bis Ende des Jahres 2021 nicht weiter fortgesetzt. So waren zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres im September 2021 235 Jugendliche und junge Erwachsene arbeitslos gemeldet.

Folgende Aktivitäten sind für 2022 geplant:

- Frühzeitige Identifizierung und Beratung der Jugendlichen, bei denen der Schulabschluss gefährdet ist
- Frühzeitige Identifizierung und Beratung von Jugendlichen, die für eine Ausbildung in Betracht kommen
- Regelmäßiges Beratungsangebot für alle gemeldeten Jugendlichen
- Nachbetreuung zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen
- Einbeziehung der Eltern in die Integrationsarbeit
- Beratung der gesamten BG
- Fallmanagement für Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf.

### **Förderangebote** für Jugendliche im Übergang Schule – Beruf

Im Jahr 2022 steht den Integrationsfachkräften zur Unterstützung der Beratungsaktivitäten ein umfangreiches Förderangebot zur Verfügung. Dieses umfasst sowohl Angebote von der Stabilisierung der Persönlichkeit des Jugendlichen bis hin zum Erwerb eines Berufsabschlusses. Somit kann jedem Jugendlichen grundsätzlich ein auf seine individuellen Bedarfe abgestimmtes Angebot unterbreitet werden.

Differenziert betrachtet lassen sich die Förderangebote in drei Schwerpunktbereiche unterteilen:

- Stabilisierung der Persönlichkeit des Jugendlichen
- Heranführung an den allgemeinen Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt
- Förderung und Stabilisierung eines Ausbildungs-/Arbeitsverhältnisses.

#### • **Stabilisierung der Persönlichkeit**

Bei diesen Angeboten (z.B. ComA) erhalten die Jugendlichen eine umfassende sozialpädagogische Unterstützung, durch die sie auch bei der Erledigung ihrer Aufgaben des alltäglichen Lebens begleitet werden. Konkret sind dies z.B. die Haushaltsführung, der Umgang mit Behörden, die Unterstützung bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz, das Sozialcoaching etc.

#### • **Heranführung an den allgemeinen Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt**

Diese Qualifizierungsangebote dienen insbesondere dem Erhalt und/oder der Erweiterung der vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten des Jugendlichen bzw. bereiten ihn auf eine angestrebte Ausbildung vor.

Als Beispiele werden die Maßnahmen bei einem Arbeitgeber, die Einstiegsqualifizierung und die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen benannt.

#### • **Förderung und Stabilisierung eines Ausbildungsverhältnisses**

Die außerbetriebliche Berufsausbildung stellt eines dieser Angebote dar. Durch sie wird vor allem sozial benachteiligten Jugendlichen die Möglichkeit unterbreitet, mit gezielter, intensiver sozialpädagogischer Begleitung einen Berufsabschluss zu erwerben. Besonders hervorzuheben sind für die betriebliche Berufsausbildung der Förder- und Stützunterricht im Rahmen der ausbildungsbegleitenden Hilfen.

Eigene Aktivitäten des Jobcenters und ein gutes, jugendgerechtes Förderprogramm können aber nur dann ihre Wirksamkeit entfalten, wenn die relevanten Akteure am Übergang Schule - Beruf (Jobcenter, Agentur für Arbeit, Jugendberufshilfe/ Berufseinstiegsbegleiter, Schulen, Kammern) vernetzt miteinander arbeiten und ihre Angebote abstimmen. Es wird daher für 2022 angestrebt, dass kein Jugendlicher im Übergang Schule - Beruf verloren geht und jeder Jugendliche die Unterstützung bekommt, die er beim Einstieg in den Beruf benötigt.

## 6.3 Migranten bei ihrer beruflichen Integration besonders unterstützen

Der Vielfalt der im Zuständigkeitsbereich des JC DW lebenden Migranten werden wir dadurch gerecht, dass wir vielfältige und den individuellen Anforderungen entsprechende Unterstützungsangebote bereithalten (z.B. die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bereitgestellten Integrationskurse bzw. beruflichen Deutschförderkurse).

Aufgrund der rückläufigen Zugangszahlen von geflüchteten Menschen und dem geringeren Familiennachzug wird das Sonderteam nur noch die eLb ü25 betreuen.

Das Beratungsangebot der eLb unter 25 Jahren wurde nunmehr in die Regelteams des Bereiches M&I integriert.

Folgende Aktivitäten werden für die Regelteams umgesetzt oder sind geplant:

- **Sprach- und Kulturvermittlung (Dolmetscherdienst)**
- **Kooperation mit den Akteuren der Netzwerke zur Unterstützung von Migranten**
  - Anerkennungsberatung (IQ-Netzwerk)
  - Integrationskursförderung
  - Berufsbezogene Sprachförderung „Deutschförderung“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
- **Zusammenarbeit mit dem Jugendmigrationsdienst**

Im Jahr 2022 wird das Jobcenter weiterhin das Kombinationsangebot berufliche DeuFö-Kurse des BAMF, betriebliche Praktika und berufspraktische bzw. –qualifizierende Weiterbildungen anbieten.

Folgende Aktivitäten werden für „Flucht/Asyl“ umgesetzt oder sind geplant:

- **Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) – „KomAn“**
  - Zielgruppe: TN mit Migrationshintergrund
  - Ziel: nachhaltige Integration der TN in den ersten Arbeitsmarkt
  - fachpraktische und fachtheoretische Qualifizierung
  - Bewerbungsmanagement
  - Vermittlung berufsbezogenes Allgemeinwissen
  - Berufsbezogene Sprachförderung.
- **AVGS - Integrationscoaching „Willkommen in Deutschland“**
  - Eingangsanalyse, Profiling und Kompetenzfeststellung
  - Sichtung der vorhandenen Dokumente und Unterlagen zu Qualifikationen / Unterstützung bei der Anerkennung der Dokumente
  - Aufzeigen von Möglichkeiten zur Teilhabe am sozialen Leben und Vermittlung von kulturellen Werten
  - Darstellung der kulturellen Gegebenheiten, Verhaltenskodex
  - Möglichkeit zum Praktikum und/oder Probetage zum Einstieg bzw. zum Kennenlernen des deutschen Arbeitsmarkts („Fuß in der Tür“ beim potenziellen Arbeitgeber) und zusätzliche Vermittlung von berufsfachlichen Sprachkenntnissen, angepasst an den individuellen Leistungsstand.

## 6.4 Arbeitgeberservice (AG-S) – der Arbeitsmarkt im Mittelpunkt der Beratung und Integrationsarbeit des Jobcenters

Es ist davon auszugehen, dass sich insgesamt der Anteil der Langzeitarbeitslosen und marktfernen Kunden gemessen an Gesamtbestand weiter erhöht. Beschäftigungsimpulse erfassen einerseits häufig nur in geringem Maße die Kunden im SGB II-Bezug. Andererseits benötigen unsere Kunden eine intensive Unterstützung, die bei Vorliegen mehrerer Handlungsbedarfe weiter steigt.

Um diesem Effekt aktiv entgegenzuwirken, wird der AG-S seine Aktivitäten in der Arbeitgeberberatung und die Zusammenarbeit mit den Integrationsfachkräften weiter fortsetzen. Insbesondere vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels und der fortschreitenden Digitalisierung wird es zunehmend wichtiger werden, die vorhandenen Potentiale auf der Bewerberseite für Arbeitgeber zu sichten, Fähigkeiten zu erkennen und weiter auszubauen und Bewerber in mögliche (Nischen-) Arbeitsplätze bei Arbeitgebern zu vermitteln.

Dem AG-S muss es gelingen, geeignete Stellenangebote für leistungsschwächere Kunden zu akquirieren. Diese Strategie der bewerberorientierten Vermittlung trägt dazu bei, die Dauer der Arbeitslosigkeit und des Leistungsbezugs entscheidend zu verkürzen.

Im Mittelpunkt der Integrationsarbeit und Marktorientierung im AG-S stehen dabei folgende Handlungsfelder:

- **Branchenorientierung**

Die Betreuung der Arbeitgeber erfolgt wirtschaftsklassenorientiert. Als Spezialisten für bestimmte Branchen haben die Vermittlungsfachkräfte im Arbeitgeberservice den Marktüberblick und unterstützen die Unternehmen bei der Besetzung offener Stellen. Eine große Zahl aussagekräftiger Stellenangebote ist die Grundlage der Integrationsarbeit aller Vermittlungsfachkräfte. Die Stellenangebote sind zum einen Einmündungsmöglichkeiten, zum anderen geben sie auch Orientierung für die Beratung.

Der Branchenspezialist wird darüber hinaus für arbeitssuchende Bewerber Unternehmen initiativ ansprechen und gezielt die Einwerbung von offenen Stellen betreiben. Gleichzeitig kann er durch Netzwerkarbeit (Besuch von Innungsversammlungen, Branchenmessen etc.) Entwicklungen, Personalbedarfe und Qualifizierungsbedarfe früh erkennen und Impulse für die kommende Arbeitsmarktplanung weitergeben.

- **Bewerberorientierte Vermittlung im Arbeitgeberservice in Zusammenarbeit mit der Integrationsfachkraft**

Im Rahmen der bewerberorientierten Vermittlung werden, ausgehend vom Kunden, Beschäftigungs- und Integrationsziele ermittelt. Basis bilden die vermittlungsrelevanten Kenntnisse und Fähigkeiten, die mit dem Bewerber in einem Profiling erarbeitet werden. Die Beschäftigten des AG-S sind mit den jeweiligen Integrationsfachkräften über die verschiedenen branchenorientierten Kompetenzteams in regelmäßigen Abständen verbunden. Hierdurch soll eine Verzahnung mit den Integrationsfachkräften und ein persönlicher Informationsfluss zwischen Arbeitsvermittlung und AG-S gewährleistet werden.

Im Rahmen der Kompetenzteams oder auch in gemeinsamen Beratungsgesprächen wird die für den Kunden zielführende Integrationsstrategie entwickelt. Der AG-S setzt dann diese in initiativen Arbeitgeberansprachen oder durch Berücksichtigung des Bewerbers bei eingehenden Stellenangeboten um.

- **Neuausrichtung auf Bewerber mit Unterstützungsbedarf**

Im Rahmen der Einschätzung des Unterstützungsbedarfes bei der beruflichen Eingliederung (Profiling) wird im JC zwischen marktnahen und marktfernen Profilen unterschieden.

95,8 % der aktivierbaren Kunden gehören der Kundengruppe der sogenannten marktfernen Bewerber an.

Eine Konzentration des AG-S lediglich auf marktnahe Bewerber, würde daher den gesetzlichen Auftrag, Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch Integration in Beschäftigung, verfehlen.

Der AG-S wird sich mehr an den tatsächlichen Kundenbedarfen im Jobcenter orientieren müssen, da auch die Gruppe der marktferneren Bewerber nachweislich Potential für den Arbeitsmarkt mitbringt.

Im Rahmen der personellen Ressourcen sollen Bewerber mit Arbeitsmarktpotential eine Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche durch den AG-S erhalten. Der AG-S muss verstärkt seine Fürsprache-Funktion bei Arbeitgebern wahrnehmen, auch wenn die Bewerber nicht alle Kriterien der Stellenanforderungsprofile der Arbeitgeber erfüllen.

Die Beratung im JC ist darauf ausgerichtet, dem Bewerber eine Perspektive auf dem 1. Arbeitsmarkt zu verschaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der AG-S eng mit den Integrationsfachkräften zusammenarbeiten und auf Grundlage der Integrationsstrategie gezielt nach (Nischen-) Arbeitsplätzen für den Bewerber suchen, sowie potenziellen Arbeitgebern mögliche individuell förderbare Eingliederungsleistungen anbieten.

- **Arbeitsmarkt in die Beratung**

Um auch zukünftig Potenziale der Bewerber richtig einschätzen und Bewerber mit Potenzial identifizieren zu können, müssen alle Beschäftigten im Bereich M&I über profunde Kenntnisse des Arbeitsmarktes verfügen. Der Arbeitsmarkt, die Anforderungsprofile der Unternehmen, die tatsächlichen Einmündungsbereiche für Bewerber müssen im JC präsent sein. Hierzu informiert der AG-S in diversen Austauschrunden über die regionale Arbeitsmarktlage und die notwendigen Qualifizierungsbedarfe der Kunden.

### 6.5 Beschäftigungschancen von Frauen, Erziehenden und Pflegenden verbessern

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als durchgängiges Prinzip in der Arbeitsförderung (SGB III) und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) zu beachten. Die Ziele der Gleichstellung von Frauen und Männern sollen bei der Erbringung sämtlicher Leistungen der Arbeitsförderung und Grundsicherung berücksichtigt werden (präventiv wirkender Ansatz des Gender Mainstreaming). Zur Unterstützung dieser Aufgaben in der Arbeitsförderung hat die Gesetzgebung die Bestellung von hauptamtlichen Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) auf allen drei Organisationsebenen der BA vorgesehen ([§ 385 Absatz 1 SGB III](#)). Mit der Neufassung des SGB II zum 01.01.2011 wurden auch in den JC BCA bestellt ([§ 18e SGB II](#)), die diese Aufgaben in der Grundsicherung wahrnehmen. Es handelt sich um eine Stabsfunktion, die unmittelbar der jeweiligen Dienststellenleitung (SGB III) bzw. der Geschäftsführung (SGB II) zugeordnet ist. Die Aufgabe wird hauptamtlich wahrgenommen.

Die Trägerversammlung des JC DW hat seit 2012 eine BCA bestellt. Eine zentrale Aufgabe der BCA ist es, Geschäftsführung und Fachkräfte des JC dergestalt zu beraten und zu unterstützen, dass bei der Beratung und Leistungserbringung sowohl das Leitprinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern als auch der gesetzliche Auftrag der Frauenförderung und der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beachtet und umgesetzt wird.

Personengruppen, die vielfältige Probleme auf dem Arbeitsmarkt haben, verlangen dabei ein besonderes Augenmerk der BCA. Die Lebensbedingungen dieser Menschen sowie ihre mannigfaltigen Hemmnisse und Schwierigkeiten bei der Integration in Arbeit gilt es zu untersuchen und auszuwerten, sowie daraus resultierende spezielle Erkenntnisse vorzuhalten und den Fachkräften aktuell zugänglich zu machen.

Die BCA leistet in der Betreuung besonderer Personengruppen (z.B. Erziehende, Migrantinnen und Migranten, Familien mit Kindern unter 3 Jahren in Elternzeit, Frauen über 50 Jahre) einen wichtigen Beitrag, u.a. zum Beispiel durch Informationsveranstaltungen, Mitwirkung bei der Initiierung und Ausgestaltung passgenauer bzw. flexibler Weiterbildungsangebote und individuelle Beratungsangebote. Sie informiert und sensibilisiert die Fachkräfte vor Ort für die wirksame Unterstützung der jeweiligen Kundinnen und Kunden. Gleichzeitig arbeitet sie in unterschiedlichen Netzwerken und pflegt Kontakte zu Netzwerkpartnern wie z.B. Beratungsstellen, Jugendämtern, Betreuungseinrichtungen. Auf diese Weise erhält sie einen umfassenden Überblick über Ansprechpartner und Hilfe-Einrichtungen in der Stadt Neustadt und dem Landkreis Bad Dürkheim.

Sie arbeitet mit der BCA der Agentur für Arbeit Landau, den BCA der JC Landau-Südliche Weinstraße und Germersheim, mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden sowie dem AG-S vor Ort zusammen, um die Bereitschaft zu familienfreundlicher Personalpolitik und damit die Integration besonderer Personengruppen in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt zu stärken. Ihre Erkenntnisse und Kontakte gibt sie im regelmäßigen Austausch an die Fach- und Führungskräfte des JC DW weiter.

Die BCA des JC DW hat u.a. folgende Kernaufgaben:

- Sie beteiligt sich an der Erarbeitung des örtlichen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms zum Abbau geschlechtsspezifischer Nachteile und der Förderung von Frauen unter Berücksichtigung ihrer familienspezifischen Lebensverhältnisse.
- Sie analysiert und bewertet die geschlechtsspezifischen Strukturen des Arbeits- und Ausbildungsmarkts sowie der Leistungsberechtigten und zeigt Handlungsbedarfe auf.
- Die BCA berät und fördert Frauen, Erziehende und Pflegende von Angehörigen in Gruppeninformationen, Sprechstunden und individuellen Beratungsterminen.
- Sie berücksichtigt dabei auch die spezifischen Problemlagen und sozialen Kontexte von Migrantinnen und Migranten.

- Die BCA wirkt an der Bildungsziel- und Maßnahmeplanung mit, berät die Fachkräfte bei der Ausgestaltung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und beteiligt sich bei ihrem Aufgabenbereich betreffenden Fragestellungen an der Erstellung von Leistungsbeschreibungen für den Einkauf.
- Sie stellt den Fachkräften und Erziehenden Informationen z.B. zum Angebot lokaler Betreuungsangebote für Kinder und pflegebedürftige Angehörige zur Verfügung.
- Sie führt Informationsveranstaltungen insbesondere für Erziehende innerhalb der Elternzeit durch, um diese frühzeitig zu informieren und dadurch die Eingliederung in den Arbeitsmarkt frühzeitig zu fördern.
- Darüber hinaus kann sie Informationsangebote mit genderspezifischer Ausrichtung für weitere leistungsberechtigte Personen anbieten (z.B. Migrantinnen, Ältere). Sie beteiligt sich zu den ihren Aufgabenbereich betreffenden Fragestellungen auch an Veranstaltungen von Dritten.
- Sie beteiligt sich an Messen sowie Presse- und Marketingaktionen zur Verbesserung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.
- Die BCA ist im JC DW Ansprechpartnerin für die Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen und der Jugendämter.

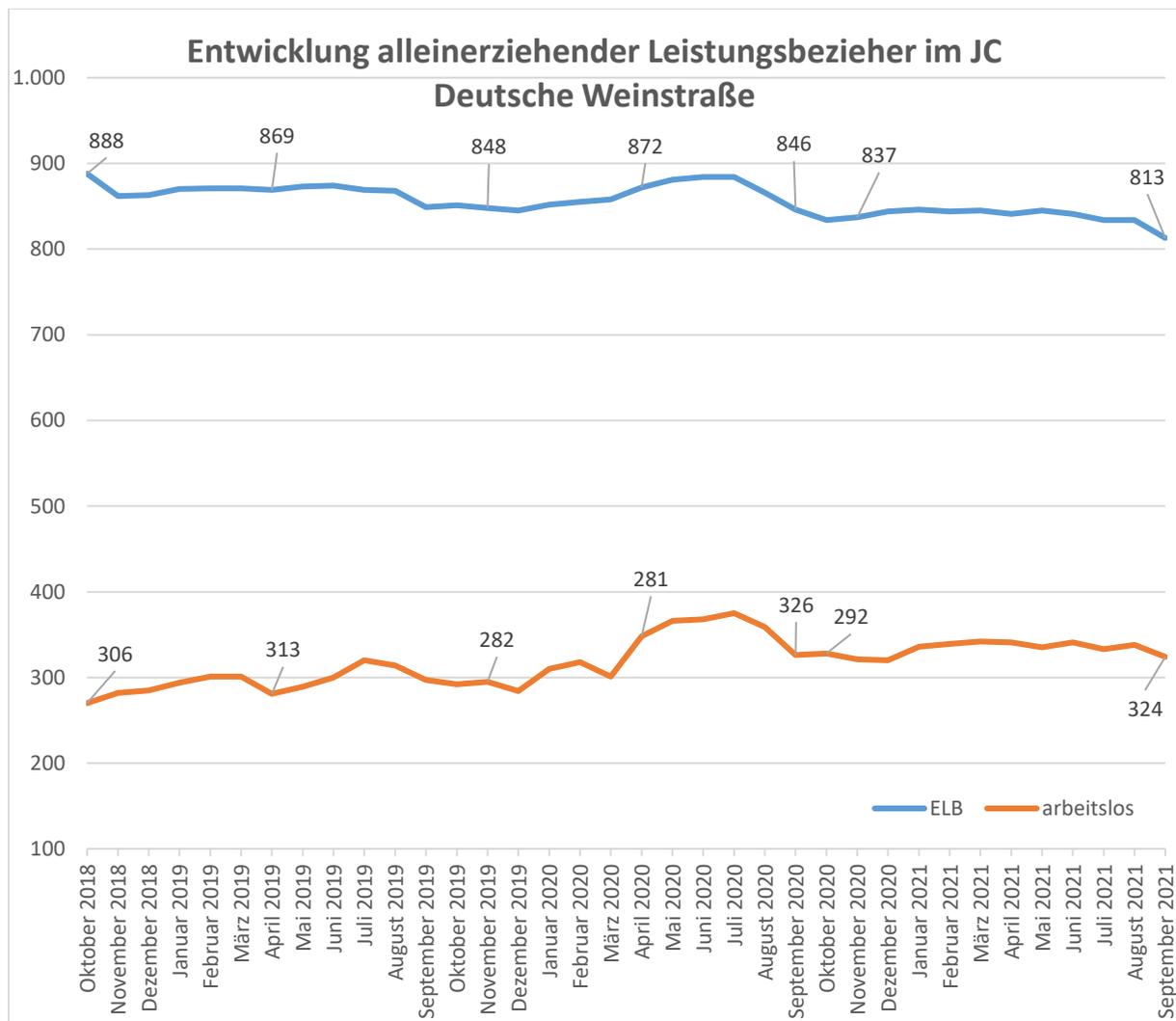


Abbildung 9: Entwicklung alleinerziehender Leistungsbezieher

Trotz aktueller Berichte über unbesetzte Ausbildungsplätze verzichten immer noch viele Betriebe auf die Möglichkeit, durch Teilzeitangebote die Potenziale von Müttern und Vätern mit Betreuungspflichten zu nutzen. Da viele Alleinerziehende keinen Berufsabschluss haben, stellen Teilzeitberufsausbildungen für sie eine gute Möglichkeit dar, eine tragfähige berufliche Qualifikation zu erwerben. Vielen Betrieben und Erziehenden ist jedoch diese Möglichkeit noch nicht bekannt.

Ziel soll es sein, dieses Potenzial zur Deckung des Fachkräftebedarfes zu mobilisieren und mit Beginn des Ausbildungsjahres im September 2022 Aufnahmen von (Teilzeit-)Ausbildungsverhältnissen zu realisieren.

Die BCA informiert daher insbesondere junge Mädchen und Frauen über die Vorteile einer Teilzeit-Ausbildung und zeigt die damit verbundenen beruflichen Perspektiven auf. Sie sensibilisiert die Vermittlungsfachkräfte für diese Alternative und hält Informationsmaterialien vor.

### 6.6 Die Qualität der Integrationsförderung verbessern

Die Qualität der Integrationsförderung eines JC wird nicht allein durch die Inhalte des AMIP bestimmt.

Entscheidend für eine gute Integrationsförderung ist, dass es gelingt in den vielen Einzelberatungsgesprächen die Menschen zu aktivieren, zu motivieren und deren Entwicklung zu begleiten.

Hierfür bedarf es nicht nur professioneller Gesprächstechniken, vielmehr ist das Rollenverständnis des Beraters sehr wichtig.

Jede Integrationsfachkraft bzw. Fallmanager ist im Rahmen des zentralen Schulungsangebotes Beratungskonzeption SGB II (BEKO) geschult worden. Aufgrund der veränderten Kundenstruktur und den damit verbundenen Herausforderungen ist nach wie vor das Rollenverständnis und die positive Haltung gegenüber unseren Kunden unerlässlich, um gemeinsam Perspektiven zu entwickeln und erfolgreich - Schritt für Schritt - in eine Ausbildung bzw. sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einzumünden.

Neben einer guten Beratung im JC müssen auch die Förderangebote, die Dritte im Auftrag des JC umsetzen, zu den Bedarfen der Teilnehmer passen und in guter Qualität von den beauftragten Trägern umgesetzt werden.

Im Rahmen der Qualitätssicherung erfolgen regelmäßige Trägergespräche und Außendienste bei den beauftragten Trägern.

Als ständiger Verbesserungsprozess angelegt münden die Erkenntnisse jährlich auch in die Planungen zum AMIP ein.

Auch im Jahr 2022 soll die strategische Arbeit mit unseren Leistungsberechtigten im Rahmen einer individualisierten Kundenkontaktdichte gesteuert werden. Im Vordergrund steht die individuelle, bedarfsorientierte Kontaktdichte mit unseren marktfremden Leistungsberechtigten. Die Kontaktintensität soll sich weiterhin an dem Ziel Integration in Arbeit und den begleitenden Unterstützungsbedarfen zur Vermeidung einer verfestigten Arbeitslosigkeit orientieren - und weniger an starren Kundenkontaktdichtekonzepten.

Grundbedingung für das Gelingen dieser Flexibilität ist, dass die Mitarbeitenden den Freiraum für die Stärkung ihrer Einzelberatung erhalten. Dabei ist wichtig, dass das JC insgesamt den Kontakt zu allen eLb hält.

### 6.7 Die Arbeitsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stärken und erhalten

Über 60% der vom Jobcenter betreuten eLb haben – teilweise mehrere – Vermittlungshemmnisse. Diese sind neben der oft fehlenden beruflichen Qualifikation eine eingeschränkte körperliche oder seelische Leistungsfähigkeit, aber auch Überschuldung und prekäre Wohnsituationen.

Eine Integration in Arbeit ist für diese Personengruppe innerhalb der nächsten 12 Monate unwahrscheinlich. Die Integrationsstrategie zielt für diese eLb auf den Abbau der Vermittlungshemmnisse und Angebote zur Stabilisierung und Wiederherstellung bzw. die Erhaltung der Erwerbsfähigkeit ab.

#### **Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement**

Das zusätzliche Beratungsangebot des JC DW wurde im Jahr 2021 auf die U25 eLb erweitert, nachdem sich dieses im U25-Bereich seit Jahren als zielführend erweist.

Drei Beschäftigte im Fallmanagement kümmern sich intensiv um die Menschen mit sogenannten multiplen Problemlagen (mind. 3 Vermittlungshemmnisse) und unterstützen diesen Personenkreis beim strukturierten Abbau ihrer Vermittlungshemmnisse.

Die Beschäftigten im Fallmanagement haben/werden sich für diese Aufgaben speziell qualifiziert/qualifizieren. (Fallmanagement-Zertifizierung nach DGCC).

Im Rahmen des Assessment des eLb wird dann z.B. Kontakt zur Sucht-, Schulden- oder psychosozialen Beratung aufgenommen. Ein effektives beschäftigungsorientiertes Fallmanagement benötigt funktionierende Netzwerkangebote.

#### **Teilhabe am Arbeitsleben und persönliche Stabilisierung durch Beschäftigung in Arbeitsgelegenheiten (AGH)**

Ein Eingliederungsangebot für marktferne eLb kann die Arbeitsgelegenheit (AGH) nach [§ 16 d SGB II](#) sein.

Das Angebot der AGH-Maßnahmen für 2022 berücksichtigt insbesondere die Schwierigkeiten, die sich aus gesundheitlichen Einschränkungen ergeben, mit dem Ziel der Wiederherstellung bzw. Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfernen Personen. Die AGH dient als Angebot zur Teilhabe am Arbeitsleben mit dem langfristigen Ziel der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

#### **Sucht- und Schuldnerberatung**

Die Stadt Neustadt und der Landkreis Bad Dürkheim bieten ein Beratungsangebot bei Schulden- und Suchtproblemen. Die Beratung erfolgt ausschließlich unter der Beachtung des Datenschutzes, so dass personenbezogene Rückmeldungen zu eLb nicht erfolgen.

Bei vorliegender Schweigepflichtentbindung kann zusammen mit der Suchtberatung der geplante weitere Verlauf besprochen werden (möglicher Beginn und Dauer von Entgiftung und Therapie, damit rechtzeitig stabilisierende und Tagesstruktur beibehaltende Maßnahmen durch das JC organisiert werden können).

#### **Das Gesundheitsprojekt – Verzahnung Arbeitsmarkt- und Gesundheitsförderung**

Auch in 2022 können eLb die Angebote des Modellprojekts „AktivA“ und weitere Maßnahmen der Gesundheitsförderung im Raum Stadt Neustadt und Landkreis Bad Dürkheim in Anspruch nehmen, um eigenverantwortlich ihr Gesundheitsverhalten und schließlich ihren Gesundheitszustand zu verbessern.

Unter der Projektleitung des Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD) wurden für „AktivA“ bislang verschiedene Kurse im monatlichen Wechsel angeboten und von den Leistungsberechtigten genutzt. Durch die Kooperation mit verschiedenen Trägern und Kursanbietern gelingt es ein umfassendes, unterstützendes Angebot für die Leistungsberechtigten zur Arbeitsvermittlung bereitzustellen.

### *Die Gesundheitsberatung*

Nach dem Prinzip der motivierenden Gesundheitsgespräche werden seit 2020 im Jobcenter solche Angebote bereitgestellt. Ziel der Beratung ist es, die Teilnehmenden für ihre persönliche Gesundheit zu sensibilisieren, ihnen den Zusammenhang zwischen Arbeitsmarktfähigkeit und Gesundheit näher zu bringen und bei der schrittweisen Umsetzung gesundheitsbezogener Ziele (Verhaltensänderung) zu unterstützen.

Die Teilnahme an der Gesundheitsberatung ist freiwillig und die Inhalte werden vertraulich behandelt.

### *Individuelle gesundheitsfördernde Angebote:*

Zu den individuellen Angeboten innerhalb des Unterstützungssystems gehören Präventionsangebote, die den Handlungsfeldern „gesundheitsportliche Aktivität“, „Stressbewältigung“ und „Gesunde Ernährung/Gewichtsreduktion“ zugeordnet werden können, welche von den gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) anerkannt und finanziert werden.

## **6.8 Weitere lokale Handlungsfelder**

### **6.8.1 Selbständige**

Beim Personenkreis der Selbständigen wird nicht zwischen den Personen, die an einer Gründung interessiert sind und bereits selbständig Tätigen Leistungsbeziehern unterschieden. Der Fokus des JC bei den selbständigen Hilfebedürftigen liegt nunmehr auf der Aufnahme einer regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. In den Beratungen gilt es, die Eigenverantwortung der eLb zu stärken und dazu beizutragen, die Hilfebedürftigkeit zu verringern oder zu beenden. Dies kann u.a. durch eine Erhöhung des Einkommens aus selbständiger Tätigkeit oder ein Erzielen von Einkommen aus abhängiger Beschäftigung erreicht werden.

Um Existenzgründer im Aufbauprozess sowie bereits Selbständige in der Nachhaltigkeit der Selbständigkeit zu unterstützen, werden folgende Fördermöglichkeiten nach dem SGB II weiterhin vorgeschaltet oder begleitend eingesetzt:

- Existenzgründungsseminar (Aktivierungsmaßnahme nach [§ 45 SGB III](#) i.V. mit [§ 16 SGB II](#) - AVGS)
- Einstiegsgeld bei Aufnahme einer tragfähigen Selbständigkeit [§ 16b SGB II](#)
- Sachleistungen nach [§ 16c Abs.1 SGB II](#) als Zuschuss oder Darlehen

### **6.8.2 Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen**

Menschen mit einer Schwerbehinderung, den Schwerbehinderten gleichgestellte und/oder Personen mit einem Bedarf an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben werden in Zusammenarbeit mit den Partnern Agentur für Arbeit und anderen Fremdkostenträgern (z.B.: Deutsche Rentenversicherung) betreut. Die Unterstützung der Menschen mit Handicap erfordert ein hohes Maß an Fachwissen und zusätzlich eine intensive und sensible Beratungs- und Förderarbeit.

Durch die Gesetzesänderungen zum 01.01.2022 wurde das bisherige Leistungsverbot nach §22 SGBII teilweise aufgehoben. Daher ist es dieses Jahr erstmals möglich im engen Austausch mit den Fremdkostenträgern auch Integrationsleistungen nach §44 SGBII und §45 SGBII für diese bisher davon ausgeschlossene Kundengruppe zu gewähren.

Das JC DW wird voraussichtlich im 3. Quartal 2022 ein Team „Gesundheit und Teilhabe“ im Bereich Markt und Integration implementieren.

### 6.8.3 Langzeitbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen (MitArbeit)

Mit dem Gesetz zur sozialen Teilhabe (Bundesteilhabegesetz) wurden die Regelinstrumente nach [§ 16e SGB II](#) und [§ 16i SGB II](#) eingeführt, welche die soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt von langzeitarbeitslosen Hilfebedürftigen bzw. Menschen im Langzeitbezug besonders fördern. Für beide neuen Instrumente stellt der Bund für die Jahre 2020-2022 bundesweit 4 Mrd. € zur Verfügung.

Durch die Förderung nach **§ 16e SGB II** „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ soll die Integration von langzeitarbeitslosen Hilfebedürftigen in den ersten Arbeitsmarkt mit intensivem Coaching und Zuschüssen zum Arbeitsentgelt für Arbeitgeber erreicht werden.

Insbesondere sollen Langzeitarbeitslose von der Förderung profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Der Zuschuss zu dieser Leistung wird für zwei Jahre erbracht und beträgt im ersten Jahr 75 % und im zweiten Jahr 50 %. Im Gegensatz zur Förderung nach § 16i SGB II ist die Basis der Förderung nach § 16e SGB II tarifgebunden.

Ziele des Coachings nach §16e SGB II sind die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit und die langfristige Eingliederung der vormals Langzeitarbeitslosen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Schwerpunkte des Coachings, das durch jobcentereigenes Personal und beauftragtes Trägerpersonal durchgeführt wird, sind die physische und psychische Gesundheit, die Anforderungen des Arbeitsalltages, die Konfliktbewältigung sowie die Weiterbildung/Qualifizierung.

Mit der Förderung nach **§ 16i SGB II** „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ soll die Integration sehr arbeitsmarktferner langzeitarbeitsloser Hilfebedürftiger in den allgemeinen oder sozialen Arbeitsmarkt durch intensives Coaching und hohen Zuschüssen zum Arbeitsentgelt für Arbeitgeber für maximal fünf Jahre bewirkt werden. Insbesondere sollen arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose über 25 Jahre gefördert werden, die innerhalb der letzten acht Jahre mindestens sieben Jahre Leistungen nach dem SGB II bezogen haben.

Ziel dieses Coachings nach § 16i SGB II ist die Integration in den sozialen bzw. ersten Arbeitsmarkt, d.h. insbesondere die persönlichen, sozialen, methodischen und interkulturellen Kompetenzen der Teilnehmer sollen bedarfsgerecht verbessert werden. Arbeitsschwerpunkte der Coaches sind dabei die Kompetenzbildung und Anforderungen des Arbeitsalltags, die Förderung von Schlüsselkompetenzen für den beruflichen Alltag sowie die Konfliktbewältigung bzw. Konfliktlösungsstrategien der Teilnehmer.

#### **Darüber hinaus sind folgende Angebote in 2022 geplant:**

- Bündelung der vorhandenen §45-Maßnahmeangebote nach Schwerpunktthemen für die Kundengruppe Ü25
- Fokussierung auf die Themen „Qualifizierung“ und „Digitale Kompetenzen“
- Fortsetzung der AG-S-Strategie: Gewinnung von Arbeitgebern zur Integration von Langzeitarbeitslosen und individuelle Begleitung der Bewerber bzw. Arbeitgeber im Auswahlprozess
- Berufs-, Betriebskunde und Stellenmarktkenntnisse für die Beratung der Integrationsfachkräfte fortführen, um für die Bewerber Chancen für die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erkennen

## 7 Produkte und Programme 2022

### 7.1 Übersicht über die Eingliederungsmaßnahmen

Zur Unterstützung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf dem Weg in den Arbeitsmarkt steht ein sehr vielfältiges Angebot zur Verfügung. Damit ist es möglich, auf die unterschiedlichen Bedarfe und Schritte auf diesem Weg reagieren zu können. Im Nachgang werden die einzelnen Produkte benannt und in kurzer Form beschrieben.

- **§ 44 SGB III i.V. mit § 16 SGB II – Vermittlungsbudget**

Hiermit werden individuelle Leistungen zur Anbahnung oder zur Aufnahme einer Beschäftigung erfasst. Sie reichen von der Übernahme der Bewerbungskosten bis hin zu Kurzqualifizierungen bei Dritten und die Übernahme von Kosten für das persönliche bedarfsgerechte Aussehen (z.B. Stilberatung, Friseurbesuch, etc.). Es handelt sich dabei um eine Zuschussleistung.

- **§ 45 SGB III i.V. mit § 16 SGB II – Maßnahme bei einem Arbeitgeber**

Gemeint sind kurze, bis zu vier Wochen dauernde Praktika in einem Betrieb. Ziel ist die Überwindung von Unsicherheiten bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern und die Übernahme des Praktikanten in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Fahrkosten und Kosten für Arbeitskleidung werden den Praktikanten erstattet.

- **§ 45 SGB III i.V. mit § 16 SGB II – Maßnahmen bei einem Träger zur Aktivierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt**

Es handelt sich um ein Förderangebot, das bei Trägern durchgeführt wird. Je nach Ausgestaltung mit genauem Ziel und kurzen Laufzeiten oder zur Orientierung und Stabilisierung von Teilnehmer mit Laufzeiten von in der Regel 6 Monaten. Je nach Ausgestaltung der Maßnahme ist diese für marktnähere bis marktfernere Bewerber geeignet. Ziel ist wie bei den beiden vorgenannten Produkten, die Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen bzw. vorzubereiten. Dieses Instrument eignet sich insbesondere auch für die Aktivierung und Eingliederung von Migranten mit einer noch recht kurzen Aufenthaltszeit in Deutschland. Immer wichtiger wird in diesem Förderkontext der individuelle, modulare Ansatz, da beim Teilnehmerkreis diese Einzelfallarbeit eher zum Erfolg führt als in Gruppenmaßnahmen.

- **§ 45 SGB III i.V. mit § 16 SGB II – Maßnahme bei privaten Arbeitsvermittlern**

Unter bestimmten Voraussetzungen können erwerbsfähige Leistungsberechtigten die Dienste von privaten Arbeitsvermittlern in Anspruch nehmen. Wenn es diesem gelingt, einen bislang nicht bekannten Arbeitsplatz zu finden und den Arbeitslosen darauf zu vermitteln, wird das mit einer Prämie bis zu 2.500,-€ honoriert.

Es gibt in der Region nur wenige Anbieter im Bereich der privaten Arbeitsvermittlung, und diese vermitteln nur in Einzelfällen Arbeitslose des Jobcenters. Aus diesem Grund erfolgt für diese Leistung kein Haushaltsmittelansatz. Einzelfälle können jederzeit gefördert werden.

- **§ 81 SGB III i.V. mit § 16 SGB II – Förderung der beruflichen Weiterbildung**

Die berufliche Weiterbildung wird immer dann gefördert, wenn das Vermittlungshemmnis in der fachlichen Qualifikation des Bewerbers begründet ist und er für die Teilnahme an der Qualifizierung geeignet ist. Für die angestrebte Qualifikation muss es außerdem Einstellungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt geben. Es werden kurze Teilqualifizierungen bis hin zu Qualifizierungen zum Berufsabschluss angeboten. Die Förderung erfolgt als Einzelfallentscheidung und richtet sich dabei immer am Potential des Teilnehmers und der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes aus.

- **§ 88 SGB III i.V. mit § 16 SGB II – Eingliederungszuschuss**

Mit diesem Produkt erfolgt eine direkte Lohnbezuschussung im Unternehmen, das eine im Wettbewerb um den Arbeitsplatz benachteiligte Person einstellt. Diese Benachteiligung muss dabei über die übliche betriebliche Einweisung hinausgehen. Die Förderung ist gestaffelt und deckt im Durchschnitt für ca. 4 Monate 40% der Arbeitgeberkosten ab (Förderpraxis des JC).

- **§ 16b SGB II – Einstiegsgeld**

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufnehmen, können hier bis zu zwei Jahre mit einem anrechnungsfreien Zuschuss unterstützt werden. Das gilt auch für die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit, soweit diese geeignet ist den Lebensunterhalt auf Dauer zu sichern.

- **§ 16d SGB II – Arbeitsgelegenheiten**

Arbeitsgelegenheiten sollen eLb, die derzeit ohne eine Perspektive auf Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt sind, stabilisieren und am Arbeitsleben teilhaben lassen. Die Arbeitsfelder in denen Arbeitsgelegenheiten angeboten werden dürfen, müssen zusätzlich sein und von öffentlichem Interesse. Weiterhin dürfen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze durch Arbeitsgelegenheiten nicht in ihrer Existenz gefährdet werden (Wettbewerbsneutralität). ELb in Arbeitsgelegenheiten sind keine Beschäftigten, sie sind vielmehr Teilnehmer der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, sie haben keinen Arbeitsvertrag und erhalten lediglich eine Mehraufwandsentschädigung von 1,75 € pro Teilnehmerstunde bei einer 30 Stundenwoche („1-Euro-Job“).

Durch eine verstärkte Begleitung und Betreuung der Maßnahmeträger im Verlauf des Jahres 2021 konnte die Qualität der Arbeitsgelegenheiten erheblich gesteigert werden. Zudem ist es im Jahr 2021 gelungen, eine sozialpädagogische Begleitung für AGH-Teilnehmer fest als Maßnahmebestandteil einzusetzen. Die Teilnahmedauer ist von höchstens 2 Jahren in einem 5 Jahreszeitraum auf 3 Jahre erweitert worden. Bedingung ist die weitere Notwendigkeit der Stabilisierung der Teilnehmer.

- **§ 16e SGB II – „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“**

Mit der Förderung nach §16e SGBII „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ soll die Integration von langzeitarbeitslosen Hilfebedürftigen in den ersten Arbeitsmarkt mit intensivem Coaching und Zuschüssen zum Arbeitsentgelt für Arbeitgeber erreicht werden. Von der Förderung sollen Langzeitarbeitslose profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Der Zuschuss zu dieser Leistung wird für zwei Jahre erbracht und beträgt im ersten Jahr 75 % und im zweiten Jahr 50 %.

Durch das Coaching mit eigenem Personal und beauftragtem Trägerpersonal soll die Beschäftigungsfähigkeit gestärkt und die langfristige Eingliederung der vormals Langzeitarbeitslosen auf dem ersten Arbeitsmarkt erreicht werden.

- **§16i SGB II – „Teilhabe am Arbeitsmarkt“**

Mit der Förderung nach §16i SGBII „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ soll die Integration sehr arbeitsmarktferner langzeitarbeitsloser Hilfebedürftiger in den allgemeinen oder sozialen Arbeitsmarkt durch intensives Coaching und hohen Zuschüssen zum Arbeitsentgelt für Arbeitgeber für maximal 5 Jahre bewirkt werden. Insbesondere sollen arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose über 25 Jahren gefördert werden, die innerhalb der letzten acht Jahre mindestens sieben Jahre Leistungen nach dem SGBII bezogen haben.

Durch das Coaching mit eigenem Personal und beauftragtem Trägerpersonal soll die Integration sowohl in den sozialen als auch in den ersten Arbeitsmarkt durch Stärkung der persönlichen, sozialen, methodischen und interkulturellen Kompetenzen der Teilnehmer erreicht werden.

- **§ 16f SGB II – Freie Förderung**

Mit der freien Förderung besteht die Möglichkeit, notwendige Förderungen außerhalb der bestehenden Instrumente des SGB III und SGB II zu unterstützen („Erfindungsrecht“). Bei Personen die langzeitarbeitslos (mindestens 1 Jahr Arbeitslosigkeit) sind und bei unter 25-Jährigen mit negativer Integrationsprognose in den nächsten 6 Monaten, besteht die Möglichkeit auch bestehende Förderinstrumente zu erweitern und bestehende Förderungen aufzustocken.

Es handelt sich dabei überwiegend um eine Individualförderung.

## 7.2 Spezielle Maßnahmen für junge Menschen bis 25 Jahre

- **§51 SGB III – Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB)**

BVB dienen dazu, junge Menschen, die noch nicht ausbildungsreif sind, auf eine Ausbildung vorzubereiten.

Die Finanzierung von BVB erfolgt auch für Jugendliche, die SGB II-Leistungen beziehen, über die Agentur für Arbeit.

- **§54a SGB III – Einstiegsqualifizierung (EQ)**

Hier werden junge Menschen in Betriebspraktika bei Unternehmen gefördert. Eine erfolgreiche Absolvierung des EQ kann als erstes Ausbildungsjahr angerechnet werden und soll in eine betriebliche Ausbildung münden.

- **§76 SGB III – Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)**

Mit der Teilnahme an einer BaE werden junge Menschen gefördert, die ausbildungsreif sind, jedoch trotz aller Anstrengungen nicht in eine betriebliche Ausbildung einmünden konnten. Die BaE wird bei Trägern in kooperativer bzw. integrativer Form durchgeführt. Sie hat jedoch die Zielsetzung, die Ausbildung in einem Betrieb zu Ende zu bringen.

- **§75 ff SGB III – ASAFlex (assistierte Ausbildung)**

Auszubildende können während der betrieblichen Ausbildung über ASAFlex (Lernunterstützung) gefördert werden. Mit der assistierten Ausbildung sollen vorrangig die theoretischen Leistungen der Auszubildenden durch Nachhilfe verbessert werden. Mit der Unterstützung durch Sozialarbeiter können aber auch andere Probleme gelöst werden.

### 7.3 Operative Schwerpunkte in 2022

Trotz der leicht sinkenden Zugangs- bzw. Bestandszahlen der BG befinden sich nach dem deutschen Spracherwerb bzw. dem Erwerb von Grundkompetenzen im Jahr 2022 noch mehr gering bzw. geringstqualifizierte Menschen im SGB II-Leistungsbezug auf dem Arbeitsmarkt. Damit steigt der „Wettbewerb um Arbeit“ auf dem Helfermarkt für alle Geringqualifizierten nochmals deutlich an.

Der beruflichen Qualifizierung kommt somit die Schlüsselrolle zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen am Arbeitsmarkt zu. Das Ziel des Jobcenters Deutsche Weinstraße ist, unseren Kundinnen und Kunden mit beruflicher Qualifizierung Perspektiven zu eröffnen und damit einen Beitrag für die Wirtschaft zur Deckung des Fachkräftebedarfs zu leisten.

Aufgrund der rasanten Entwicklung in der Arbeitswelt, der guten Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und des bestehenden Fachkräftebedarfs können wir jeden, aus Arbeitsmarktsicht sinnvollen, Aus- und Fortbildungswunsch realisieren.

Auch im Planungsprozess 2022 wurde daher entschieden, dass allen eLb kontinuierlich berufliche (Kurz-) Qualifizierungsangebote unterbreitet werden, um ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen und eine möglichst nachhaltige Integration in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt zu erreichen.

Zur Realisierung dieses Ziels wurden folgende Maßnahmen in Relation zum Jahr 2022 vereinbart:

- Steigerung der Eintritte in duale betriebliche Ausbildungen für alle ausbildungsinteressierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unabhängig vom Alter
- Beibehaltung der Eintritte in betriebliche und überbetriebliche Umschulungen und Ausbildungen
- Beibehaltung der Eintritte in Anpassungsqualifizierungen (z.B. durch Vorbereitungskurse für die Qualifizierung zum Berufskraftfahrer C/CE)
- Weitere Nutzung der verschiedenen Qualifizierungsmodelle im Bereich Pflege
- Verstärkte Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsbetrieb durch gezieltes Einzel- bzw. Gruppencoaching
- Weitere Nutzung der Möglichkeiten nach dem Qualifizierungschancengesetz (QCG) für bereits vermittelte, geringqualifizierte Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss unabhängig von ihrer Hilfebedürftigkeit
- Nutzung von Kompetenzzentren zur Feststellung/Vermittlung beruflicher Kenntnisse mit Erhalt eines Zertifikats zum Nachweis beruflicher Kenntnisse auf Helferniveau.

## 8 Ressourcen

### 8.1 Ausgaben des JC

Das JC Deutsche Weinstraße verausgabte im Laufe des Jahres 2020 ein Gesamtvolumen von 65,04 Millionen Euro für aktive und passive Leistungen.

Davon machte das Arbeitslosengeld II lediglich 22,93 Millionen Euro oder 35,3% aus.

	2020		2019		Veränderung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr	
	Ausgaben	Anteil an Insgesamt in %	Ausgaben	Anteil an Insgesamt in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
<b>Insgesamt</b>	<b>65.038.675</b>	<b>100</b>	<b>63.092.045</b>	<b>100</b>	<b>1.946.630</b>	<b>3,1</b>
dav. Arbeitslosengeld II/Sozialgeld	22.933.748	35,3	22.288.587	35,3	645.161	2,9
Kosten der Unterkunft	19.122.479	29,4	18.083.217	28,7	1.039.263	5,7
Ausgaben für Leistungen zur Sozialversicherung	9.676.422	14,9	8.888.880	14,1	787.542	8,9
Eingliederungsleistungen <sup>1</sup>	4.761.842	7,3	4.343.267	6,9	418.575	9,6
Verwaltungskosten <sup>2 3</sup>	8.256.155	12,7	9.195.207	14,6	- 939.052	- 10,2
Abweichend zu erbringende Leistungen	288.029	0,4	292.887	0,5	- 4.859	- 1,7
nachrichtlich: Leistungen für Bildung und Teilhabe <sup>4</sup>	569.026	X	509.208	X	59.817	11,7

Abbildung 10: Ausgaben für aktive und passive Leistungen im JC Deutsche Weinstraße

### 8.2 Zuteilung Globalbudget (Finanzmittel für Eingliederungsmaßnahmen und Verwaltungskosten)

Dem JC steht für 2022 ein Gesamtbudget in Höhe von 15.246.958 € zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr stehen als Gesamtbudget 43.417 € weniger Mittel zur Verfügung.

2022		2021		Differenz 2022 zu 2021			
Gesamt EGL	Gesamt VK	Gesamt EGL	Gesamt VK	Gesamt EGL	Gesamt VK	Gesamt-budget	in %
7.013.052 €	8.233.906 €	7.192.808 €	8.097.567 €	-179.756 €	+136.339 €	-43.417 €	-0,3%

Der voraussichtliche Umschichtungsbedarf in den Verwaltungshaushalt beläuft sich auf 2.058.549 € (Stand 22.12.2021), so dass im Eingliederungsbudget 4.954.503 € (inklusive geschätzte Einnahmen) zur Verfügung stehen.

Die Schwerpunkte der Förderung/Investitionen liegen bei Maßnahmen der Aktivierung/beruflichen Eingliederung (44,8 %) und Qualifizierungsmaßnahmen (FbW 10,2 %), sowie der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach §16i SGB II (10,1%).

## 8.3 Verwaltungsbudget

<b>Übersicht Verwaltungsbudget 2022 (Jahreswerte)</b>	
<b>geplante Einnahmen</b>	
Bundesmittel laut Eingliederungsmittelverordnung	8.233.906,00 €
Umschichtung aus Eingliederungsleistungen	2.058.549,15 €
Gesamtbudget Bundes	10.292.455,15 €
Kommunaler Finanzierungsanteil	1.919.359,73 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>12.211.814,88 €</b>
<b>geplante Ausgaben</b>	
BA-Ressourcen	8.780.248,84 €
kommunale Ressourcen	2.150.645,65 €
laufende Verwaltungsausgaben (u.a. Geschäftsbedarf, etc.)	1.361.591,38 €
Gesamtbetrag der Ausgaben	12.292.485,86 €
Abrechnung kommunale Ressourcen für Dezember 2021 erfolgt erst 2022	-72.630,99 €
Vermischte Einnahmen (z.B. Autoverkauf, etc.) und Einnahmen Mahngebühren	-8.040,00 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>12.211.814,88 €</b>

Abbildung 11: Übersicht des geplanten Verwaltungsbudgets 2022

## 8.4 Eingliederungsbudget

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	Planung 2022	
Ausgabemittel gesamt	4.954.503 €	
§81 SGB III: Förderung der beruflichen Weiterbildung	503.241 €	10,2%
§45 SGB III: Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE)	2.204.894 €	44,8%
§16d SGB II: Arbeitsgelegenheit (AGH) Mehraufwandvariante	104.650 €	2,1%
§76 SGB III: Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen (BaE)	169.989 €	3,4%
§88 SGB III: Eingliederungszuschüsse (EGZ)	289.645 €	5,8%
§16i SGB II: Teilhabe am Arbeitsmarkt §16i (Entgelt + Maßnahme)	502.741 €	10,1%
§16e SGB II: Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	362.608 €	7,3%
§44 SGB III: Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB)	290.676 €	5,9%
§16b SGB II: Einstiegsgeld (ESG)	93.245 €	1,9%
§54a SGB III: Einstiegsqualifizierung (EQ)	22.941 €	0,5%
§75 ff SGB III: ASAFlex (assistierte Ausbildung)	186.020 €	3,8%
§16f SGB II: Freie Förderung	16.000 €	0,3%
Verbinderungen aus den Vorjahren	2.412.119 €	

Abbildung 12: Übersicht der geplanten Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 2022

## 8.5 Leistungen für Unterkunft und Heizung

Im Rahmen der Erbringung von passiven Leistungen zahlt das JC DW als gE der BA und zweier kommunaler Träger (der Stadt Neustadt an der Weinstraße und dem Landkreis Bad Dürkheim) Kosten der Unterkunft (Landesmittel) für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) aus.

Die Kosten der Unterkunft müssen angemessen sein. Zur Prüfung der Angemessenheit legt das JC im Rahmen der Leistungserbringung kommunale Ausführungsvorschriften zugrunde. Diese werden durch die kommunalen Träger alle zwei Jahre angepasst. Bei diesen Vorschriften handelt es sich um das [schlüssige Konzept \(SchlÜKo\)](#).

Aufgrund der Corona-Pandemie, sowie daraufhin erfolgter gesetzlicher Regelungen ist für das Jahr 2022 mit einer Erhöhung der Kosten der Unterkunft zu rechnen.

Höhere Kosten könnten darüber hinaus durch eine Anpassung der Orientierungswerte für Heizkosten aufgrund der steigenden Energiepreise entstehen. Die insoweit zuständigen kommunalen Träger prüfen derzeit ob und in welchem Umfang Anpassungen der Orientierungswerte erfolgen sollen.

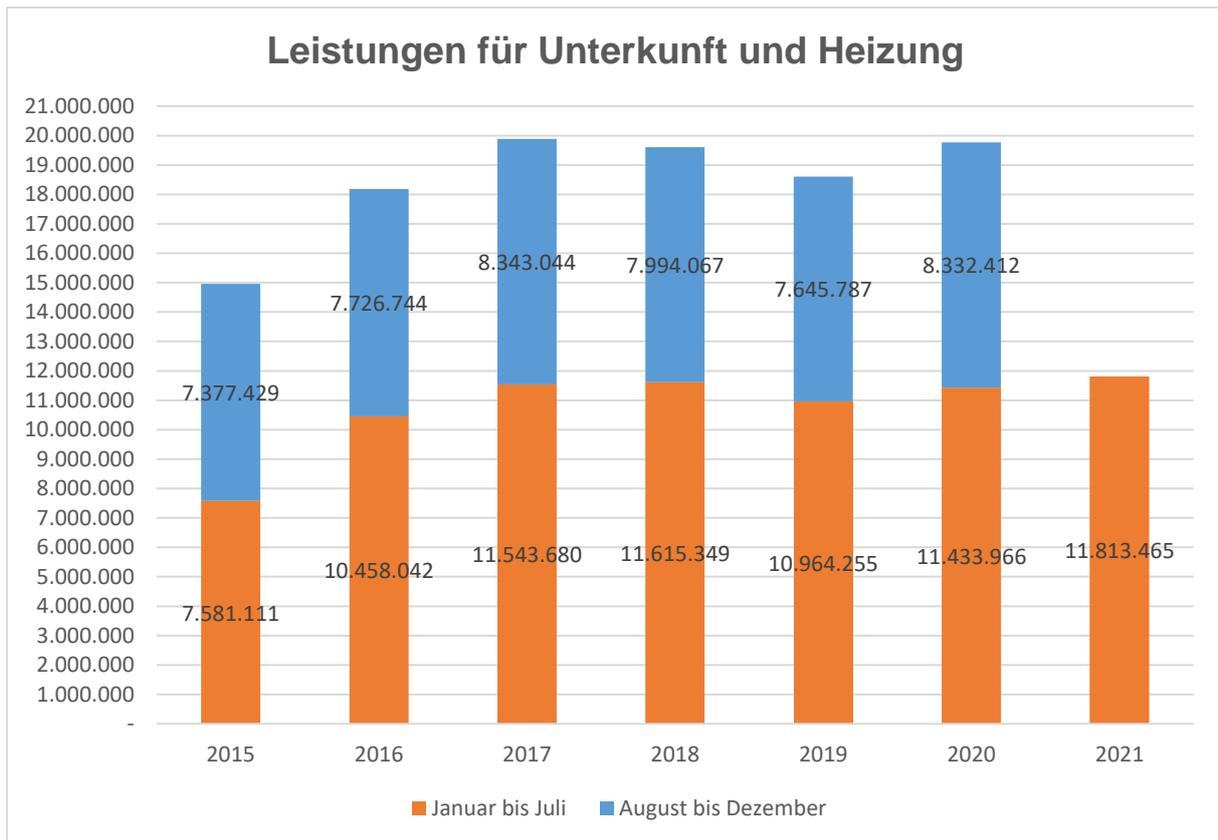


Abbildung 13: Leistungen für Unterkunft und Heizung

## 8.6 Bildung und Teilhabe

Das Bildungs- und Teilhabepaket fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Oftmals lässt es die finanzielle Situation von Familien nicht zu, dass die Kinder einen Sportverein besuchen, bei anderen gesellschaftlichen Aktivitäten mitmachen oder am gemeinsamen Mittagessen in Schule, Kita oder Hort bzw. an Schulausflügen teilnehmen. Mit dem Bildungspaket änderte sich das. Es ermöglicht den Kindern, mitzumachen, gemeinsam mit Gleichaltrigen nach der Schule Fußball zu spielen, zu musizieren, in der Schulkantine zu essen und ganz gezielt Unterstützung durch Lernförderung zu bekommen.

Kinder von Eltern, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf folgende Leistungen:

- Mehraufwendungen für Mittagessen in Kita, Schule und Hort: Einen Zuschuss für das gemeinsame Mittagessen gibt es dann, wenn Aufwendungen für ein gemeinschaftliches Mittagessen in Schule, Hort oder Kita entstehen. Der verbleibende Eigenanteil der Eltern liegt bei einem Euro pro Tag und Essen.
- Lernförderung: Bedürftige Schülerinnen und Schüler können Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn dadurch das wesentliche Lernziel erreicht werden kann. Voraussetzung ist insbesondere, dass die Schule den Bedarf bestätigt.
- Kultur, Sport, Mitmachen: Bedürftige Kinder sollen in der Freizeit nicht ausgeschlossen sein, sondern bei Sport, Spiel und Kultur mitmachen. Deswegen wird zum Beispiel der Beitrag für den Sportverein oder für die Musikschule in Höhe von monatlich bis zu 10 Euro übernommen.

- Schulbedarf und Ausflüge: Damit bedürftige Kinder mit den nötigen Lernmaterialien ausgestattet sind, wird den Familien in diesen Fällen zweimal im Schuljahr ein Zuschuss gezahlt: Zu Beginn des Schuljahres 70 Euro und jeweils im Februar darauf 30 Euro, also insgesamt 100 Euro. Zudem kommt jetzt auch die Kostenübernahme eintägiger Ausflüge in Schulen und Kitas in Betracht. Mehrtägige Klassenfahrten werden wie bisher erstattet.
- Schülerbeförderung: Insbesondere wer eine weiterführende Schule besucht, hat oft einen weiten Schulweg. Notwendige Beförderungskosten, die nicht aus Eigenmitteln bestritten werden können und auch nicht anderweitig abgedeckt sind, werden erstattet.

## Ausgaben des JC DW für BuT

### Leistungen zur Bildung und Teilhabe Stadt Neustadt an der Weinstraße

<b>Zeitraum: 01.01.21 – 31.12.21</b>	
Lernförderung	7.868,03 €
Schulbedarf	104.757,15 €
Schülerbeförderung	362,40 €
Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten	3.870,01 €
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	3.244,50 €
Mittagsverpflegung	132.110,85 €
<b>Summe:</b>	<b>252.212,94 €</b>

### Leistungen zur Bildung und Teilhabe Kreis Bad Dürkheim

<b>Zeitraum: 01.01.21 – 31.12.21</b>	
Lernförderung	8.232,50 €
Schulbedarf	135.072,29 €
Schülerbeförderung	3.374,80 €
Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten	411,54 €
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	3.422,81 €
Mittagsverpflegung	173.490,42 €
<b>Summe:</b>	<b>324.004,36 €</b>

Aktuelles, ausführliche Informationen und weiterführende Links finden Sie auf der [Internetseite des JC DW](#).



Sylvia David  
Geschäftsführerin JC DW